



Europäische
Patent-
organisation

Verwaltungsrat

European
Patent
Organisation

Administrative Council

Organisation
européenne des
brevets

Conseil d'administration

CA/50/21 Add. 1B

Budget 2022

Voranschläge für 2023-2026
Ausführliche Zusammenfassung





**Europäische
Patent-
organisation**

Verwaltungsrat

**European
Patent
Organisation**

Administrative Council

**Organisation
européenne des
brevets**

Conseil d'administration

CA/50/21 Add. 1 B

Orig.: en

München, den 26.11.2021

BETRIFFT: Ausführliche Zusammenfassung
Budget 2022

VORGELEGT VON: Präsident des Europäischen Patentamts

EMPFÄNGER: Verwaltungsrat (zur Beschlussfassung)

ZUSAMMENFASSUNG

Veröffentlichung empfohlen: Ja.

Dieses Dokument stellt eine ausführliche Zusammenfassung des Budgets für das Jahr 2022 und der Voranschläge für die Jahre 2023 – 2026 dar. Das Dokument ist eine Aktualisierung der Begründung des CA/50/21. Zusätzlich enthält das Dokument die Summenblätter der im Haushaltsplan veranschlagten Ergebnisse sowohl gemäß Bewilligungshaushalt als auch gemäß IFRS. Neben diesen Finanzinformationen enthält das Dokument eine Zusammenfassung des Stellenplans für das Jahr 2022.

Dieses Dokument wurde nur in elektronischer Form verteilt.

INHALTSVERZEICHNIS

Gegenstand	Seite
A. EINFÜHRUNG	4
B. LEITLINIEN	4
C. PLANUNGSGRUNDSÄTZE UND ANNAHMEN	9
D. HAUSHALTSERGEBNISSE	14
E. BUDGETÜBERSICHT NACH ORGANISATIONSEINHEIT / PERFORMANCE BUDGET	23
F. VORAUSSCHÄTZUNG	24
G. PLAN-JAHRESABSCHLUSS GEMÄSS IFRS	28
H. ANHANG	37
1. Bewilligungshaushalt (Organisation)	38
2. Bewilligungshaushalt	40
- Amt	
- Versorgungs- und Sozialversicherungssystem	
- Amt und Versorgungs- und Sozialversicherungssystem, konsolidiert	
3. IFRS-Ergebnisse	44
4. 2022 Stellenplan	47
5. Anhang A – Beschwerdekammern	49
6. Anhang B – Einheitlicher Patentschutz (EPS)	51

BEGRÜNDUNG

I. EINFÜHRUNG

Die Begründung enthält folgende Informationen:

- Leitlinien in Abschnitt II
- Planungsgrundsätze und Annahmen in Abschnitt III
- Haushaltsergebnisse in Abschnitt IV
- Budgetübersicht nach Organisationseinheit/Performance Budget in Abschnitt V
- Vorausschätzung in Abschnitt VI
- Plan-Jahresabschluss gemäß den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS) in Abschnitt VII
- Übersicht über die Haushaltsansätze für die Beschwerdekammern des EPA in Anhang A
- Übersicht über die Haushaltsansätze für das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung nach der Einführung des einheitlichen Patentschutzes in Anhang B

II. LEITLINIEN

A. BEWILLIGUNGSHAUSHALT UND STANDARDISIERTER IFRS-PLAN

Grundlage für die Berechnungen nach IFRS ist der Bewilligungshaushalt. Von besonderer Wichtigkeit sind das Betriebsergebnis und der Gewinn der Organisation nach IFRS.

Der Plan-Jahresabschluss gemäß IFRS wird in Übereinstimmung mit den IFRS-Verlautbarungen aufgestellt, die das Amt am 1. Januar 2011 vollständig übernommen hat. Bei der Aufstellung des standardisierten IFRS-Plans wird für zukünftige Leistungen an Arbeitnehmer ein pauschaler Abzinsungssatz von 3,3 % zugrunde gelegt. Dieser Abzinsungssatz spiegelt das für die Finanzstudie 2019 gewählte makroökonomische Szenario wider. Die Verwendung eines pauschalen Abzinsungssatzes hat den Vorteil, dass die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital für den Zeitraum 2022 - 2026 auf einer einheitlichen Grundlage bewertet und von Jahr zu Jahr verglichen werden können. Außerdem entspricht dies dem Vorgehen bei der Bestimmung der Istwerte von standardisiertem Betriebsergebnis und Einheitskosten.

B. WESENTLICHE MAKROÖKONOMISCHE ANNAHMEN

Bislang ist infolge der Coronapandemie kein deutlicher Rückgang des Arbeitsaufkommens oder ein Anstieg der aktiven Rücknahmen von Patentanmeldungen zu beobachten. Die Situation kann jedoch von Sektor zu Sektor unterschiedlich sein. Im Budget für 2022 wird daher bei aller Vorsicht von einer gleichmäßigeren Entwicklung des Arbeitsaufkommens ausgegangen, als letztes Jahr mitten in der Pandemie erwartet wurde, wobei es weiterhin auf vorsichtigen Annahmen beruht.

Laut dem im Juli 2021 veröffentlichten World Economic Outlook des Internationalen Währungsfonds wird nach dem Rückgang des BIP im Euroraum um 6,5 % im Jahr 2020 (DE: - 4,8%, NL: -3,8%, ES: -10,8%, IT: -8,9%, FR: -8,0%) im Jahr 2021 eine BIP-Erholung von 4,6% folgen (DE: +3,6%, NL: +3,3%, ES: +6,2%, IT: +4,9%, FR: +5,8%). Dies impliziert, dass zu Beginn des Jahres 2022 ein BIP-Niveau nahe dem Niveau vor der Pandemie im Euroraum erwartet wird, mit einem Potenzial für weiteres Wachstum im Laufe des Jahres 2022.

Auf dieser Grundlage und angesichts der verbleibenden Unsicherheiten im wirtschaftlichen Umfeld nimmt das EPA eine vorsichtige Annahme für die Patentanmeldungen für das Jahr 2022 vor, die ebenfalls nahe dem Niveau vor der Pandemie erwartet werden. Die Patentanmeldungen für 2022 sind mit 179 200 leicht unter den tatsächlichen Patentanmeldungen im Jahr 2020 (180 250, -0,6%) und dem Niveau vor der Pandemie 2019 (181 500, -1,3%) geplant. Sie liegen um 6,7% über den ursprünglichen Annahmen für den Haushalt 2021, der von hohen wirtschaftlichen Unsicherheiten und einem starken Rückgang der Patentanmeldungen ausging. Für die Jahre nach 2022 wird eine durchschnittliche jährliche Steigerung von 1,2 % erwartet, was zu einem moderaten erwarteten Anstieg im Zeitraum 2023-2026 führt.

Sollte der Konjunkturaufschwung auf sich warten lassen, könnte es 2022 zu gravierenderen Auswirkungen auf das Arbeitsaufkommen des Amtes kommen. Auf lange Sicht wird der Patentschutz aber weiter eine tragende Rolle beim Schutz von Forschung und Entwicklung spielen und damit auch für den weltweiten Wirtschaftsaufschwung.

C. LANGFRISTIGE FINANZIELLE NACHHALTIGKEIT

Die 2019 durchgeführte Finanzstudie ergab, dass über die nächsten 20 Jahre eine potenzielle Finanzierungslücke von insgesamt 5,8 Mrd. EUR geschlossen werden muss. Zu diesem Zweck hat das Amt ein Maßnahmenpaket vorgeschlagen, das im Juni 2020 vom Verwaltungsrat genehmigt wurde. Die sechs ausgewählten Maßnahmen werden voraussichtlich insgesamt 6,3 Mrd. EUR erzielen, d. h. sie schaffen einen Spielraum von 0,5 Mrd. EUR für den Fall, dass eine oder mehrere Maßnahmen nicht die erwarteten Ergebnisse liefern.

Die finanzielle Gesamtsituation des EPA wird mithilfe des Deckungsgrads verfolgt, KPI 5.3 des Strategieplans, der die Vermögenswerte des EPA als Prozentsatz der langfristigen Verpflichtungen aus dem Versorgungs- und Sozialversicherungssystem ausdrückt, wobei auf die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung ein pauschaler Abzinsungssatz von 3,3 % angewandt wird. 2019 betrug der Deckungsgrad 70 %, sodass eine Deckungslücke von 30 % blieb. Mit dem vom Amt vorgeschlagenen Maßnahmenpaket soll bis 2038 eine ausgeglichene Finanzlage erreicht werden, bei der der Deckungsgrad mindestens 100 % beträgt.

Im Dezember 2020 erreichte der Deckungsgrad ein Niveau von 77,9 %. Bis Ende 2021 wird er voraussichtlich auf 82,8 % steigen, und für 2022 wird er mit 83,7 % angesetzt.

Das Amt befindet sich gegenwärtig in der Phase der Umsetzung der mit CA/18/20 beschlossenen Maßnahmen. Das neue Gehaltsanpassungsverfahren trat am 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzt das bisherige Verfahren, das sechs Jahre lang angewandt wurde. Im neuen Verfahren wurde für Gehaltsanpassungen eine Obergrenze von HVPI der Eurozone +0,2 % eingeführt, was 2020 zu einem Rückgang der leistungsorientierten Verpflichtung von rund 1 Mrd. EUR führte. Die negative BIP-Entwicklung im Jahr 2020 bedingt die Anwendung der Ausnahmeklausel, sodass es für 2022 keine positive Gehaltsanpassung gibt.

Die Sätze der Versorgungs- und Sozialversicherungsbeiträge wurden zum 1. Januar 2020 erhöht und blieben 2021 unverändert. Es wird vorgeschlagen, die Beitragssätze zum Versorgungssystem sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung auf der Grundlage des Ergebnisses der zweijährlichen versicherungsmathematischen Bewertung durch die Beratergruppe "EPA-Versicherung" zu ändern. Das Amt schlägt vor, die derzeitigen Beitragssätze für 2022 beizubehalten und die Anwendung der neuen Sätze auf den 1. Januar 2023 zu verschieben.

Voraussichtlich werden etwaige Bewilligungshaushaltsüberschüsse aus den Betriebsvorgängen des Amts nach Abzug des Investitionsbedarfs auf Basis einer allgemeinen Orientierung zu 60 % in den EPOTIF und zu 40 % in die RFPSS fließen. Eine zweijährliche inflationsgebundene Anpassung der Verfahrensgebühren in Höhe von 3 % zum 1. April 2022 ist im Haushaltsvoranschlag enthalten. Die Budgetansätze für Projekte und Aktivitäten zur Digitalisierung des Patenterteilungsprozesses wurden mit ihrem aktuellen Stand berücksichtigt.

D. STRATEGIEPLAN 2023

Im Juni 2019 genehmigte der Verwaltungsrat den Strategieplan 2023 (SP2023), in dem die wesentlichen Ziele definiert sind, die das Amt bis 2023 verfolgen wird. Oberstes Ziel ist die Schaffung einer modernen und operativ und finanziell nachhaltigen Organisation. Der Strategieplan bietet eine klare Roadmap zur Verwirklichung dieser Vision.

Alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des SP2023 und der zugehörigen Jahresarbeitspläne sind durch die im Budget 2022 veranschlagten Mittel abgedeckt.

2022 werden für den SP2023 Ausgaben in Höhe von 137 Mio. EUR erwartet, die sich wie folgt auf die strategischen Ziele verteilen:

Betriebs- und Kapitalausgaben insgesamt (in 1 000 EUR)	2022
Ziel 1 Aufbau einer engagierten, kompetenten und kollaborativen Organisation	42 865
Ziel 2 Vereinfachung und Modernisierung der IT-Systeme	13 458
Ziel 3 Effiziente Bereitstellung hochwertiger Produkte und Dienstleistungen	39 057
Ziel 4 Aufbau eines europäischen Patentsystems und -netzwerks mit globaler Reichweite	26 804
Ziel 5 Sicherstellung der langfristigen Nachhaltigkeit	15 230
Insgesamt	137 414

Die externen Ausgaben mit Bezug auf den SP2023 beruhen auf den neuesten Voranschlägen, die dem SP2023-Gremium vorgelegt worden sind. In den Jahresarbeitsplänen werden die Aktivitäten aufgeführt, die in den kommenden Jahren Priorität haben, sowie die Mittel, die den einzelnen Zielen zugewiesen werden. Infolge der Coronapandemie wurden die Ausgaben für die einzelnen Programme überprüft. Die Gesamtausgaben für den Zeitraum 2020 - 2023 werden aktuell mit 360 Mio. EUR prognostiziert; davon sind 183 Mio. EUR für Projekte im Zusammenhang mit der digitalen Transformation vorgesehen.

E. BESCHWERDEKAMMERN

Infolge der Strukturreform der Beschwerdekammern des EPA wurden besondere Haushaltsmittel in das Budget 2022 eingestellt, die vorwiegend die für den Betrieb der Beschwerdekammern erforderlichen Haushaltsansätze betreffen.

Damit das Ziel, 90 % der Fälle innerhalb von 30 Monaten zu erledigen und die Zahl der anhängigen Fälle bis 2023 auf unter 7 000 zu reduzieren, erreicht werden kann, wurde die Gesamtzahl der festen Stellen im Beschwerdebereich 2019 und 2020 um insgesamt 39 zusätzliche Stellen für Mitglieder erhöht. Diese vorübergehenden Maßnahmen sollen 2027 enden.

Der Altbestand wird vom Präsidenten der Beschwerdekammern ständig überprüft. Unter Berücksichtigung der aktualisierten Planzahlen des Amtes entschied der Präsident der Beschwerdekammern, dass 10 der 39 zusätzlichen Stellen früher als geplant zurückgegeben werden können.

Insgesamt wird es 2022 in den Beschwerdekammern 269 feste Stellen geben (205 Mitglieder und Vorsitzende der Beschwerdekammern sowie 64 Stellen in der Verwaltung).

Der Präsident der Beschwerdekammern legte den Plan zur Verwendung der Haushaltsmittel zusammen mit dem begründeten Haushaltsantrag zunächst dem Beschwerdekammerausschuss zur Stellungnahme vor, bevor er sie dem Amtspräsidenten zur Prüfung zuleitete.

Eine Übersicht über die Haushaltsansätze für die Beschwerdekammern des EPA ist in Anhang A enthalten.

F. EINHEITLICHER PATENTSCHUTZ (EPS)

Das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung soll sich unter der Voraussetzung einer strikten Haushaltsneutralität vollständig aus eigenen Einnahmen finanzieren. Das EPA geht davon aus, dass die teilnehmenden Mitgliedstaaten die Ratifizierungserfordernisse erfüllen werden, was eine vollständige Umsetzung des europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung und des Einheitlichen Patentgerichts im Laufe des zweiten Halbjahres des Jahres 2022 ermöglichen wird.

Die Haushaltsvoranschläge für das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung für das erste Jahr nach Einführung wurden dem Engeren Ausschuss im Oktober 2017 vorgelegt; damals wurde mit einer Einführung im Jahr 2018 gerechnet.

Eine Übersicht über die Haushaltsansätze für das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung nach der Einführung des einheitlichen Patentschutzes ist in Anhang B enthalten und trägt der in den Vorjahren mit dem Budget genehmigten Struktur Rechnung. Die Haushaltsansätze sehen eine Einführung des europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung im Jahr 2022 vor.

III. PLANUNGSGRUNDSÄTZE UND ANNAHMEN

Das Budget 2022 und die Voranschläge 2023 - 2026 sowie der Plan-Jahresabschluss nach IFRS sind in Euro (EUR) dargestellt; soweit nicht anders angegeben, wurden alle Beträge auf den nächsten Tausenderbetrag (1 000 EUR) gerundet. Im Wesentlichen beruhen das Budget 2022 und die Voranschläge 2023 - 2026 auf den folgenden Annahmen:

A. EINNAHMEN

a) Mengenannahmen

Die Einnahmen werden auf der Grundlage einer Prognose von 179 200 europäischen Direktanmeldungen und im Jahr 2022 in die regionale Phase eintretenden PCT-Anmeldungen geschätzt; dies entspricht einem Anstieg um 6,7 % gegenüber dem Budget 2021 (167 900).

In Anbetracht der Produktion des Amts wird die Zahl der veröffentlichten Patente für 2022 mit 102 800 angesetzt (Budget 2021: 118 000).

b) Zweijährliche inflationsgebundene Anpassung der Gebühren um 3 % zum 1. April 2022

Die zweijährliche inflationsgebundene Gebührenanpassung wurde vom Rat 2005 beschlossen und ist seither ein wichtiger Faktor bei der Gewährleistung der Stabilität und Nachhaltigkeit der Finanzen des Amts sowie der Verhinderung von Gebührenschwankungen für die Nutzer. Nach dem HVPI von Eurostat (harmonisierter Verbraucherpreisindex für die 27 EU-Mitgliedstaaten) beläuft sich die Teuerungsrate für die letzten 24 Monate auf 2,93 % (Stand: Juni 2021). Das Amt schlägt eine allgemeine Erhöhung um 3 % zum 1. April 2022 vor. Zusätzlich schlägt es vor, die internationale Recherchegebühr und die Gebühr für die internationale vorläufige Prüfung nach dem PCT einzufrieren.

Für 2022 wird keine Änderung der Gebührenstruktur vorgeschlagen. Ab 2023 wird das Amt einige Begleitmaßnahmen vorschlagen, die dazu beitragen sollen, die Belastungen für KMU zu verringern.

c) DE – Erhöhung der nationalen Jahresgebühren zum 1. Juli 2022

Deutschland hat eine Anpassung der nationalen Jahresgebühren zum 1. Juli 2022 vorgeschlagen. Diese Anpassung hat auch Auswirkungen auf vom EPA erteilte und in Deutschland validierte Patente. Weil deutsche Jahresgebühren bis zu 12 Monate vor ihrer Fälligkeit wirksam entrichtet werden dürfen, rechnet das EPA damit, dass ein bestimmter Anteil der 2023 fälligen Jahresgebühren vor dem Inkrafttreten der Gebührenerhöhung im Voraus entrichtet werden. Dieser Anteil wird vorläufig auf rund 20 % der für 2023 erwarteten Jahresgebühreneinzahlungen geschätzt. Die höheren Gebühren werden 2022 mit rund 11 Mio. EUR zur finanziellen Nachhaltigkeit des EPA beitragen (Anwendung der neuen Gebührentabellen für ein halbes Jahr) und am Ende des Planungszeitraums im Jahr 2026 mit bis zu 25 Mio. EUR.

d) Mindestbeträge der nationalen Jahresgebühren

Die in Artikel 39 EPÜ vorgesehenen Mindestbeträge der nationalen Jahresgebühren (3. bis 20. Jahr) wurden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 gemäß der 1997 vom Verwaltungsrat beschlossenen Methode festgesetzt.

e) Ertrag aus dem RFPSS-Nettovermögen

Beim Ertrag aus dem RFPSS-Planvermögen wurde entsprechend dem Vorschlag für eine neue strategische Anlagenverteilung im laufenden Budget zu Planungszwecken der Wert 3,56 % zugrunde gelegt. Für die Plan-Bilanz wurde der Wert des Portfolios vom 30. Juni 2021 auf den Wert zum 1. Januar 2022 angewandt.

f) EPO Treasury Investment Fund (EPOTIF)

Der EPOTIF enthält die Finanzinvestitionen des EPA, die infolge eines Beschlusses des Haushalts- und Finanzausschusses vom Mai 2018 von externen Vermögensverwaltern verwaltet werden. Die auf der derzeitigen strategischen Anlagenverteilung beruhende langfristige Renditeerwartung von jährlich derzeit 4 % wurde infolge des neuesten Sachverständigengutachtens zur Renditeerwartung auf Grundlage der überarbeiteten Anlagenverteilung (Änderung der Anlagerichtlinien des EPA) auf 3,12 % jährlich gesenkt. Für die Plan-Bilanz wurde der Wert des Portfolios vom 30. Juni 2021 auf den Wert zum 1. Januar 2022 angewandt.

Weitere Ausführungen zur veranschlagten Entwicklung des EPOTIF-Vermögens sind Abschnitt B des Plan-Jahresabschlusses nach IFRS zu entnehmen.

B. AUSGABEN

a) Planannahmen für Personalkosten

Daten der OECD vermelden für 2020 einen Rückgang des BIP um rund 6 % in den EPÜ-Vertragsstaaten. Daher wurde infolge der Ausnahmeklausel des 2014 eingeführten Gehaltsanpassungsverfahrens zum 1. Januar 2022 keine Gehaltsanpassung veranschlagt. Die berechnete Anpassung für 2022 wird zur Anwendung kommen, sobald das BIP sein Niveau von 2019 wieder erreicht.

Die EU-Prognose für die Entwicklung des BIP im Jahr 2021 liegt derzeit bei 4,8 %; es scheint daher wahrscheinlich, dass das BIP 2021 noch nicht vollständig das Niveau von 2019 erreichen wird. Aus diesem Grund wurde die für den 1. Januar 2023 erwartete Gehaltsanpassung auf 2,2 % nach unten revidiert (unter Annahme einer Inflation von 2 % und einer Nachhaltigkeitsklausel von 0,2 %), während die Gehaltsanpassung zum 1. Januar 2024 in Höhe von 2,2 % um die inflationsbedingte Gehaltsanpassung für 2022 in Höhe von 2,1 % erhöht wird, die um zwei Jahre aufgeschoben wurde. Bei den Gehaltsanpassungen für 2025 und 2026 werden wieder 2,2 % veranschlagt.

Das neue Gehaltsanpassungsverfahren sieht einen Mechanismus für eine periodische Glättstellung vor, wobei etwaige nach drei jährlichen Gehaltsanpassungen übertragene positive Anpassungen, die sich aus der Anwendung der Nachhaltigkeitsklausel ergeben, als Kapitalbetrag an die Bediensteten anteilig zu ihrem Grundgehalt und den Zulagen ausbezahlt werden, die sie in diesen drei Jahren bezogen haben. Aufgrund der Klausel zur periodischen Glättstellung wurde in der IFRS-Darstellung für die Jahre 2021 bis 2023 jeweils eine Rückstellung von durchschnittlich 40 Mio. EUR und für die Jahre 2024 bis 2026 von jeweils 5 Mio. EUR gebildet. Die kumulierten Ausgaben für die Dreijahreszeiträume 2021 bis 2023 und 2024 bis 2026 wurden für die Jahre 2023 und 2026 in der Haushaltsdarstellung zur Deckung der Auszahlung der genannten Anpassungen an die Bediensteten veranschlagt (Art. 3001).

Die Haushaltsvoranschläge 2022 sehen derzeit wie im Jahr 2021 vor, dass ein Betrag in Höhe von 3 % der Grundgehälter für die Laufbahnentwicklung und Bonuszahlungen gemäß den Bestimmungen des Laufbahn-/Leistungsmanagementsystems zur Verfügung gestellt wird.

Wie in den Vorjahren stammen die Schätzungen für die leistungsorientierte Verpflichtung vom Internationalen Dienst für Gehälter und Pensionen (ISRP) der OECD und beruhen auf der Sterbetafel internationaler Beamter (ICSLT) 2018. Das Amt hat bei der Aufstellung des Budgets 2022 und der Voranschläge 2023 - 2026 einen pauschalen Abzinsungssatz von 3,3 % zugrunde gelegt, um die makroökonomischen Schlüsselparameter an die Finanzstudie anzugleichen und das anhaltende Niedrigzinsumfeld widerzuspiegeln.

Es wird davon ausgegangen, dass die Sätze für die Beiträge zu den Systemen der sozialen Sicherheit (Versorgungssystem, Kranken- und Pflegeversicherung) geändert werden, und zwar auf Grundlage der neuesten Empfehlung der Beratergruppe "EPA-Versicherung". Diese Änderungen, die aber erst ab dem 1. Januar 2023 Anwendung finden sollen, sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Die Beiträge werden zwischen dem EPA (zwei Drittel) und dem Personal (ein Drittel) aufgeteilt.

System	Derzeitiger Gesamtbeitragssatz	Ab dem 1. Januar 2023 empfohlener Gesamtbeitragssatz	Delta
Altes Versorgungssystem	32,7 %	33,6 %	+0,9 %
Neues Versorgungssystem	28,8 %	30,3 %	+1,5 %
Pflegeversicherung	1,8 %	1,5 %	-0,3 %
Krankenversicherung	9,0 %	9,9 %	+0,9 %

b) Personal

Im Einklang mit dem vorsichtigen Ansatz, der für die Annahmen beim Arbeitsaufkommen gewählt wurde, wird mit einer umsichtigen Einstellungspolitik gerechnet. Im Budget für 2022 sind im Prüferbereich 68 Neueinstellungen vorgesehen, um die Auswirkungen der Pensionierungen etwas abzufedern. Mittelfristig sind in der laufenden Haushaltsperiode 2022 – 2026 Mittel für eine Wiederbesetzungsquote von 64 % der ausscheidenden Prüfer veranschlagt. Bei den Bediensteten außerhalb der Patenterteilungsbereiche ist eine Wiederbesetzungsquote von 50 % berücksichtigt.

c) Stellenplan

Der Stellenplan ist weiterhin auf 7 075 Planstellen begrenzt. Für 2022 sind von den maximal genehmigten Stellen 4 040 Stellen für Prüfer veranschlagt, einschließlich einer Reserve von 105 Stellen, die zusätzliche Flexibilität bei der Bewältigung der Arbeitslast sicherstellen sollen.

Die Aufschlüsselung nach Generaldirektion ähnelt jener aus der Personalübersicht für 2021 vorbehaltlich der Überprüfung der Zielstrukturen im Rahmen der "Neuen Normalität". Infolge des vorsichtigen Ansatzes bei den Einstellungen wurde ein Teil der freien Stellen in die Zentrale Reserve transferiert.

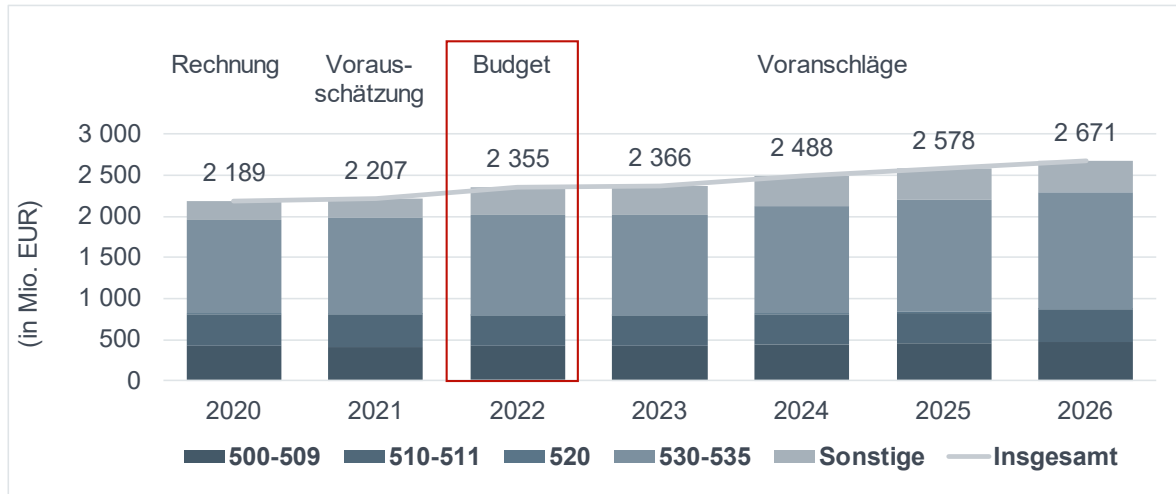
d) Für Den Haag vorgesehene Stellen

Im Budget 2022 sollen von den 7 075 Planstellen 2 778 in Den Haag angesiedelt sein. Dies steht in vollem Einklang mit dem Protokoll über den Personalbestand des Europäischen Patentamts in Den Haag (Personalstandsprotokoll) vom 29. November 2000.

IV. HAUSHALTSERGEBNISSE

A. HAUPTBUDGET 2022 UND VORANSCHLÄGE 2023 - 2026

a) Budgetäre Betriebseinnahmen



(in Mio. EUR) Gruppe	Rechnung	Budget	Voraus-	Budget	Voranschläge			
	2020	2021	schätzung	2022	2023	2024	2025	2026
500-509: Anmelde- und Recherchegebühren	424	401	415	418	423	440	450	465
510-511: Prüfungs-, Erteilungs- und Einspruchsgebühren	388	365	387	369	361	373	380	397
520: Beschwerdegebühren	4	9	5	4	4	3	3	3
530-535: Benennungs- und Jahresgebühren	1 139	1 141	1 172	1 222	1 223	1 304	1 368	1 419
davon IRF	443	436	435	441	455	470	486	497
davon NRF (Anteil EPA)	598	611	635	682	668	730	775	811
Sonstige	235	359	228	342	354	367	377	387
Insgesamt	2 189	2 274	2 207	2 355	2 366	2 488	2 578	2 671

Der Anstieg der Gebühreneinnahmen zwischen dem Budget 2021 und dem Budget 2022 ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Gebührentabellen für die nationalen Jahresgebühren in Deutschland ab 2022 zurückzuführen – rund 33 % der Einnahmen aus nationalen Jahresgebühren stammen 2022 aus Deutschland.

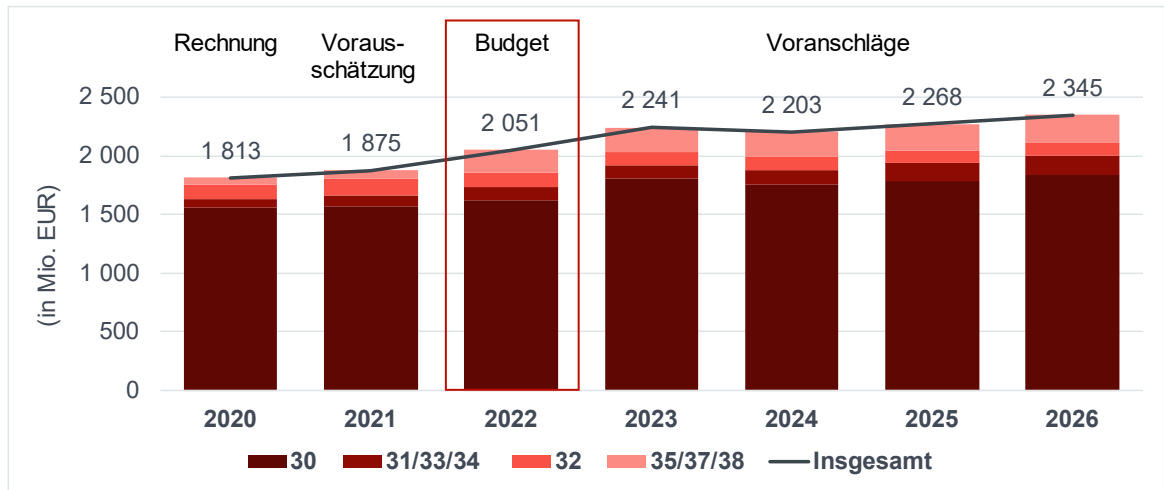
Die Einnahmen aus Anmeldung und Recherche (Gruppen 500 - 509) werden 2022 gegenüber 2021 voraussichtlich um 17 Mio. EUR zunehmen, während bei den Einnahmen aus Prüfung, Erteilung und Einspruch (Gruppen 510 - 511) mit einem Anstieg um 4 Mio. EUR gerechnet wird.

Die Einnahmen aus Benennungs- und Jahresgebühren (Gruppen 530 - 535) werden 2022 voraussichtlich insgesamt um 81 Mio. EUR steigen. Die Stabilisierung des Arbeitsaufkommens und die geplante Verlagerung der Produktion in Richtung mehr Recherchen werden voraussichtlich zu einer Vergrößerung des anhängigen Bestands in der Prüfung beitragen. Gleichzeitig wird im Rahmen der zweijährlichen inflationsgebundenen Gebührenanpassung eine Erhöhung der internen Jahresgebühren um 3 % zum 1. April 2022 angenommen. Infolgedessen ist damit zu rechnen, dass die Einnahmen aus Jahresgebühren für Anmeldungen 2022 und in den Folgejahren leicht steigen werden, während die Einnahmen aus Jahresgebühren für erteilte Patente aufgrund des wachsenden Bestands erteilter Patente deutlich steigen werden. Die Einnahmen aus Jahresgebühren für Patentanmeldungen werden für 2022 mit 441 Mio. EUR veranschlagt und werden bis 2026 voraussichtlich weiter auf 497 Mio. EUR ansteigen (Anstieg um 56 Mio. EUR bzw. 13 %).

Obwohl für den Planungszeitraum ein Rückgang der Erteilungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 (118 000) von 103 000 im Jahr 2022 auf 93 000 im Jahr 2026 geplant ist, wird erwartet, dass die Einnahmen aus Jahresgebühren für erteilte Patente aufgrund des veränderten Altersprofils und den Annahmen zur Aufrechterhaltung des bestehenden Patentbestands in den nationalen Systemen sowie der Erhöhung der deutschen nationalen Gebührentabellen zunehmen. Der Anteil des EPA an den Jahresgebühren für erteilte Patente wird sich 2022 voraussichtlich auf 682 Mio. EUR belaufen und bis 2026 auf 811 Mio. EUR steigen; dies entspricht einem Anstieg um 129 Mio. EUR innerhalb von fünf Jahren (+19 %). Dabei ist jedoch zu betonen, dass die Prognosen für die Betriebseinnahmen auf einer Extrapolation des derzeit beobachteten Anmelderverhaltens basieren.

Die sonstigen Betriebseinnahmen gehen 2022 um 17 Mio. EUR zurück, was darauf zurückzuführen ist, dass die langfristige Renditeerwartung in Bezug auf den EPOTIF entsprechend der neuen Entwicklung der strategischen Anlagenverteilung im Jahr 2021 von 4 % auf 3,12 % revidiert wurde. Der Wert des EPOTIF-Portfolios vom 30. Juni 2021 diente als Bewertungsstichtag für die Finanzeinnahmen. Die Haushaltsansätze für potenzielle realisierte Gewinne des EPOTIF belaufen sich im Budget 2022 auf 112 Mio. EUR gegenüber 122 Mio. EUR im Budget 2021, ein Rückgang um 10 Mio. EUR. Zudem sind die Einnahmen aus der internen Steuer aufgrund des Rückgangs der Gehaltsmasse ebenfalls zurückgegangen, und zwar um 7 Mio. EUR. Insgesamt wirken sich die EPOTIF-Gewinne und die Einnahmen aus der internen Steuer neutral auf das Budget aus, denn dieselben Beträge sind auch unter Sonstige Betriebsausgaben aufgeführt.

b) Budgetäre Betriebsausgaben



(in Mio. EUR) Kapitel	Rechnung	Budget	Voraus-	Budget	Voranschläge			
	2020	2021	schätzung		2022	2023	2024	2025
30: Personal	1 560	1 627	1 570	1 618	1 804	1 751	1 787	1 836
31/33/34: Immobilien, Zusammenarbeit, Patentinformation	68	98	91	113	116	127	148	162
32: IT-Betriebsausgaben	123	125	141	127	115	111	111	111
35/37/38: Andere Ausgaben	61	205	73	193	206	214	223	236
Insgesamt	1 813	2 055	1 875	2 051	2 241	2 203	2 268	2 345

Gegenüber dem Budget 2021 sinken die Gesamtbetriebsausgaben voraussichtlich geringfügig um 4 Mio. EUR.

Die Personalkosten (Kap. 30) sinken gegenüber dem Budget 2021 um 9 Mio. EUR (-0,6 %), was auf die folgenden Faktoren zurückzuführen ist:

- Die Gehälter und andere Gehaltsbestandteile des Amtspersonals bleiben zum 1. Januar 2022 auf dem Stand von 2021.
- Die Auswirkungen von Laufbahnentwicklung und Bonuszahlungen: diese werden für die Zwecke der Planung weiterhin mit 3 % veranschlagt.
- Die revidierten Annahmen in Bezug auf die Gesamtzahl der bezahlten Personenjahre im Jahr 2022 (6 107 bezahlte Personenjahre im Budget 2022 gegenüber 6 183 bezahlten Personenjahren im Budget 2021).

- Die Einsparungen bei den Personalkosten, die auf die nur teilweise Wiederbesetzung der Stellen pensionierter Bediensteter sowie auf die Gehaltsunterschiede zwischen pensionierten und neu eingestellten Bediensteten zurückzuführen sind.
- Die Finanzierung des Defizits bei den Versorgungsleistungen, das dadurch bedingt ist, dass die Versorgungsleistungen höher sind als die Versorgungsbeiträge.

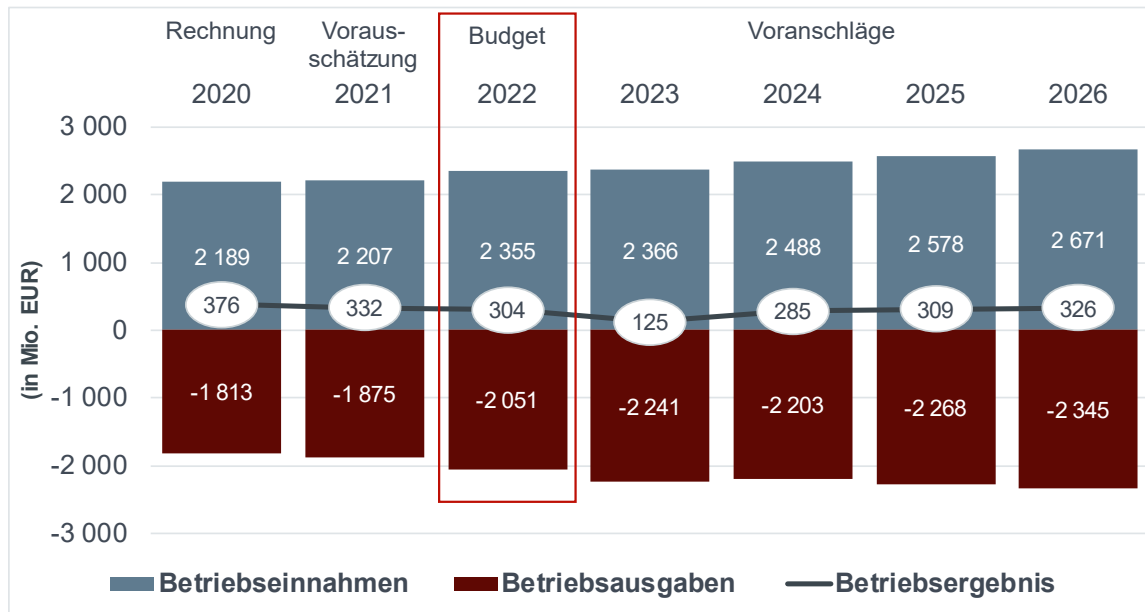
Die Personalkosten für 2023 und 2026: diese umfassen den geschätzten Wert der durch die periodische Glattstellung bedingten Auszahlung eines Kapitalbetrags für entgangene Gehaltsanpassungen aufgrund der Anwendung der Nachhaltigkeitsklausel, der für 2023 mit 119 Mio. EUR und für 2026 mit 14 Mio. EUR veranschlagt ist.

Die Ausgaben unter den Kapiteln 31/33/34 (Immobilien, Zusammenarbeit und Patentinformation/Öffentlichkeitsarbeit) werden voraussichtlich um 14 Mio. EUR steigen. Die Ausgaben für die Instandhaltung von Immobilien und Geräten liegen geringfügig um 1 Mio. EUR über 2021, während die Ausgaben für Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten voraussichtlich um 13 Mio. EUR steigen. Der Grund für diesen Anstieg ist die einmalige Maßnahme im Rahmen des SP2023 zur Stärkung des Europäischen Patentnetzes (EPN). Die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit/Interne Kommunikation (Artikel 3410) steigen um 1 Mio. EUR, während die Ausgaben für Amtliche Veröffentlichungen des EPA (Artikel 3400) um 1 Mio. EUR zurückgehen.

Der Anstieg der IT-Betriebsausgaben (Kap. 32) um 3 Mio. EUR spiegelt den Fortschritt bei den Initiativen und Projekten im Rahmen des SP2023 und des laufenden Betriebs wider, die letztendlich zu einer Verringerung der IT-Ausgaben führen sollen.

Die allgemeinen Betriebsausgaben unter Kapitel 35 gehen voraussichtlich um 2 Mio. EUR zurück, die Finanzausgaben unter Kapitel 38 um 10 Mio. EUR. Der Rückgang der Finanzausgaben ist durch die überarbeiteten Schätzungen in Bezug auf den Umfang und die Anlagenverteilung des EPOTIF-Portfolios bedingt (die Haushaltsansätze für potenzielle realisierte Verluste des EPOTIF belaufen sich im Budget 2022 auf 112 Mio. EUR gegenüber 122 Mio. EUR im Budget 2021).

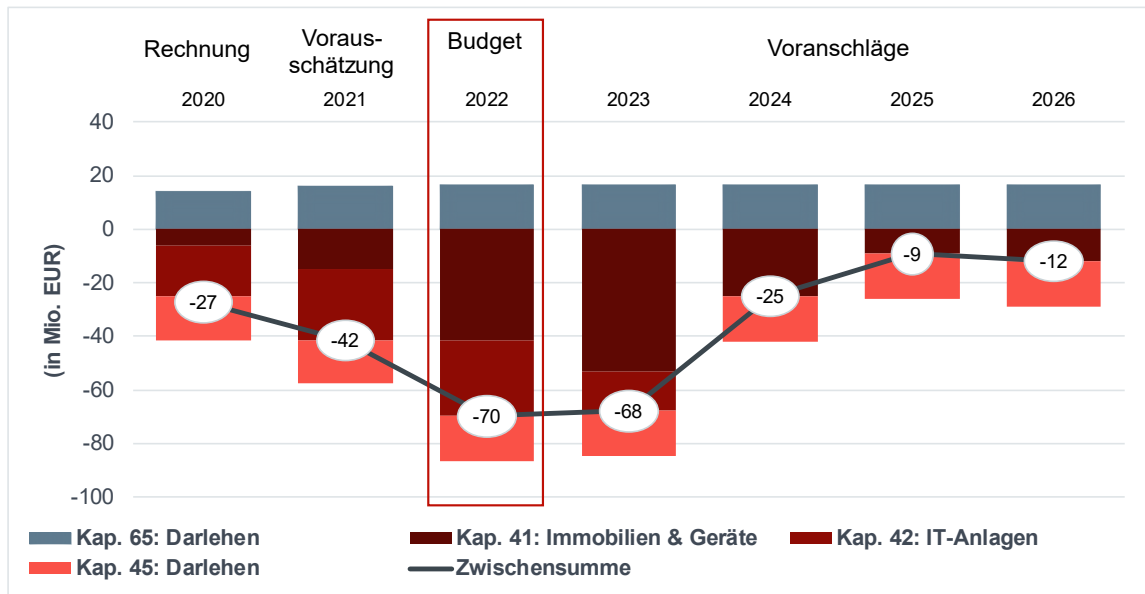
c) Budgetäres Betriebsergebnis



(in Mio. EUR)	Rechnung 2020	Budget 2021	Voraus- schätzung 2021	Budget 2022	2023	Voranschläge		
						2024	2025	2026
Betriebseinnahmen	2 189	2 274	2 207	2 355	2 366	2 488	2 578	2 671
Betriebsausgaben	1 813	2 055	1 875	2 051	2 241	2 203	2 268	2 345
Betriebsergebnis	376	219	332	304	125	285	309	326

Das Betriebsergebnis ist die Differenz zwischen den Betriebseinnahmen und den Betriebsausgaben. Für das Jahr 2022 wird es aus den vorstehend erläuterten Gründen gegenüber dem Budget 2021 um 85 Mio. EUR höher veranschlagt.

d) Budgetäre Kapitaleinnahmen und -ausgaben



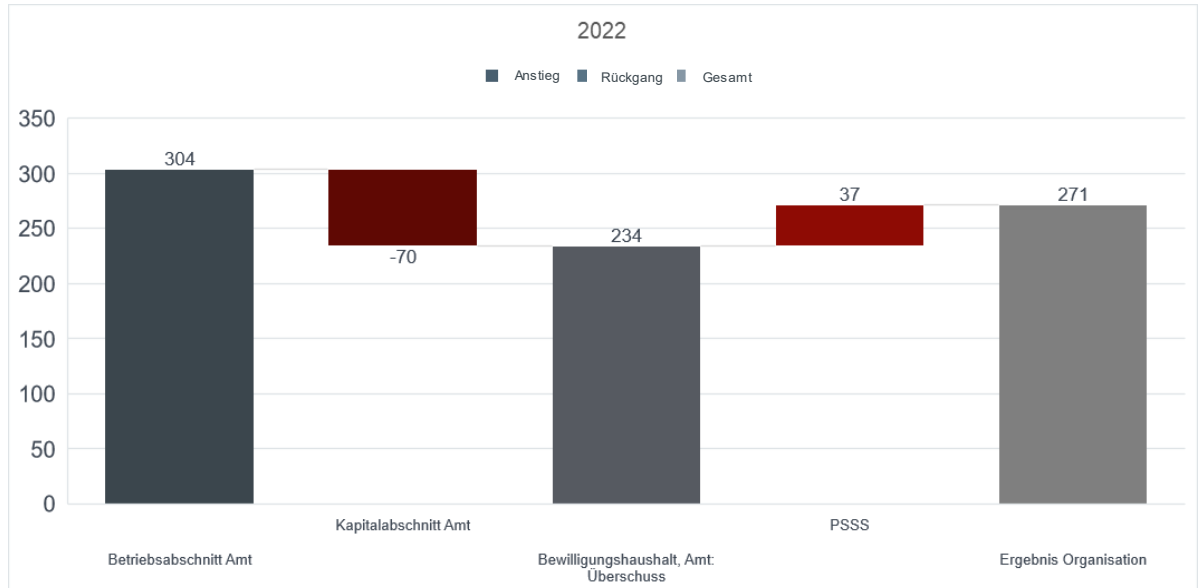
(in Mio. EUR)	Rechnung 2020	Budget 2021	Voraus- schätzung 2021	Budget 2022	2023	Voranschläge		
						2024	2025	2026
Kapitaleinnahmen								
Kap. 65: Darlehen	14	17	16	17	17	17	17	17
Kapitalausgaben								
Kap. 41: Immobilien & Geräte	6	18	15	41	53	25	9	12
Kap. 42: IT-Anlagen	19	30	27	29	15	0	0	0
Kap. 45: Darlehen	17	17	16	17	17	17	17	17
Zwischensumme	41	65	58	87	85	42	26	29
Kapitalergebnis	-27	-48	-42	-70	-68	-25	-9	-12

Die budgetären Kapitaleinnahmen (Kap. 65) umfassen Tilgungsleistungen von Beamten für Baudarlehen, die der Höhe des Betrags der erwarteten gewährten Baudarlehen entsprechen (Kapitalausgaben, Kap. 45).

Das Kapitalergebnis wird sich aufgrund von höheren Investitionen in Kapitel 41 (+23 Mio. EUR) voraussichtlich um -70 Mio. EUR verschlechtern: Initiativen im Rahmen des Gebäudeinvestitionsprogramms, die im Budget 2021 teilweise aufgeschoben worden waren, sollen nun wieder aufgenommen werden; die Investitionen im IT-Bereich, Kapitel 42, entsprechen nahezu dem Vorjahr, im Einklang mit der Anweisung, nur gekaufte Hardware und Software zu aktivieren anstatt wie früher auch selbst geschaffene Vermögenswerte zu aktivieren.

e) Gesamtergebnisse des Bewilligungshaushalts für das Amt und die Organisation

Das Haushaltsergebnis insgesamt für den Betrachtungszeitraum lautet wie folgt:



(in Mio. EUR)	Rechnung	Budget	Voraus-	Budget	Voranschläge			
	2020	2021	schätzung		2022	2023	2024	2025
Betriebsabschnitt Amt	376	219	332	304	125	285	309	326
Kapitalabschnitt Amt	-27	-48	-42	-70	-68	-25	-9	-12
Bewilligungshaushalt, Amt: Überschuss	349	171	290	234	57	260	300	314
PSSS	59	38	43	37	41	42	43	44
Ergebnis Organisation	408	209	334	271	98	302	343	358

Das Ergebnis für die Organisation im Jahr 2022 wird auf 271 Mio. EUR veranschlagt, ein Anstieg gegenüber dem Budget 2021 um 62 Mio. EUR (29,7 %).

Das Ergebnis des Betriebsabschnitts Amt ist auf der Einnahmenseite vor allem auf einen Anstieg bei den Jahresgebühren sowohl für Patentanmeldungen wie auch für erteilte Patente im Planungszeitraum 2022 - 2026 zurückzuführen. Für 2022 wird eine zweijährliche inflationsgebundene Gebührenanpassung von 3 % für Verfahrensgebühren angenommen; davon ausgenommen sind die internationale Recherchegebühr und die Gebühr für die internationale vorläufige Prüfung nach dem PCT, die nicht angepasst werden. Die zweijährliche inflationsgebundene Gebührenanpassung 2022 gilt auch für die Jahresgebühren für Patentanmeldungen.

Für 2024 und 2026 sind Gebührenanpassungen von 4 % für Verfahrensgebühren veranschlagt, ohne die Jahresgebühren für anhängige Anmeldungen. Die zweijährlichen inflationsgebundenen Gebührenanpassungen beruhen auf dem langfristigen Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von 2 %. Sie werden unabhängig von den in künftigen Zeiträumen zu treffenden Beschlüssen vorläufig aufgenommen. Zudem hat die Erhöhung der nationalen Jahresgebühren in Deutschland eine positive Auswirkung auf die Einnahmen und das Ergebnis. Die Personalausgaben werden im Zeitraum 2022 - 2026 voraussichtlich weitgehend stabil bleiben.

Die Entwicklung des Kapitalabschnitts Amt wird im Planungszeitraum von Investitionen in Gebäude beherrscht.

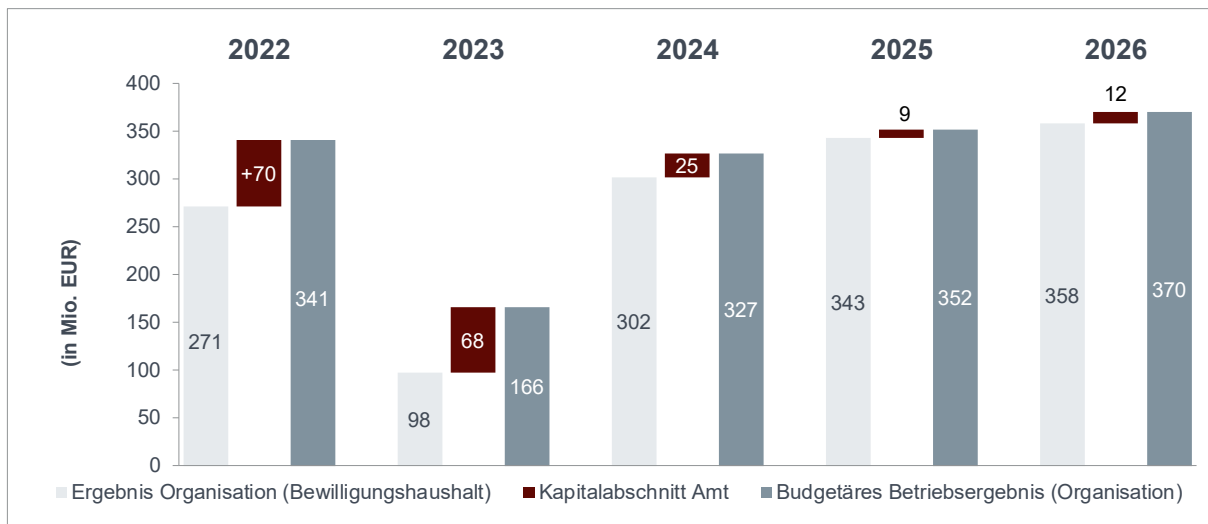
Da die Zahl der Ruhegehaltsempfänger im Planungszeitraum ansteigen dürfte, werden die Ausgaben des Versorgungs- und Sozialversicherungssystems von 361 Mio. EUR im Jahr 2022 auf 487 Mio. EUR im Jahr 2026 steigen. Gleichzeitig werden die statutären Beiträge von Amt und Personal angesichts der stabilen bzw. abnehmenden Gehaltsmasse zurückgehen. Da die Ruhegehaltszahlungen nicht länger von den statutären Beiträgen gedeckt werden, wird davon ausgegangen, dass die resultierenden Defizite vom Betriebsabschnitt Amt gedeckt werden. Aus diesem Grund geht das Nettoergebnis des Versorgungs- und Sozialversicherungssystems zwar leicht zurück, ist aber positiv.

Aufgrund des positiven Trends beim Ergebnis des Amts und des sich verschlechternden, aber stabilen Ergebnisses des Versorgungs- und Sozialversicherungssystems wird sich das Ergebnis der Organisation voraussichtlich im gesamten Zeitraum 2022 - 2026 verbessern. Auf die Jahre 2023 und 2026 wird sich die aktuelle Annahme auswirken, dass es im Rahmen des neuen Gehaltsanpassungsverfahrens zu dreijährlichen Ausgleichszahlungen von entgangenen Gehaltsanpassungen in Form eines Kapitalbetrags kommen wird.

f) **Grundlage für den Übergang vom Bewilligungshaushalt zur standardisierten Darstellung gemäß IFRS**

Übergangsschritt von Bewilligungshaushalt zu IFRS: Übergang zum budgetären Betriebsergebnis (Organisation: Amt + Versorgungs- und Sozialversicherungssystem)

Die Darstellung der Organisation gemäß IFRS ist eine ganzheitliche Betrachtung von Amt und Versorgungs- und Sozialversicherungssystem. Den Ausgangspunkt für den Übergang von Bewilligungshaushalt zu IFRS bildet das Gesamtergebnis des Bewilligungshaushalts der Organisation. Dieses Ergebnis umfasst das Betriebsergebnis beider Teile und wird wie folgt bestimmt.



(in Mio. EUR)	Rechnung	Budget	Voraus-	Budget	Voranschläge			
	2020	2021	schtzung	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis Organisation (Bewilligungshaushalt)	408	209	2021	271	98	302	343	358
Bereinigung um Kapitalbewegungen Amt	27	48	2021	70	68	25	9	12
Budgetäres Betriebsergebnis (Organisation)	435	256	375	341	166	327	352	370

Der zusätzliche Übergangsschritt von Bewilligungshaushalt zu IFRS, ausgehend vom budgetären Betriebsergebnis (Organisation: Amt + Versorgungs- und Sozialversicherungssystem) und hin zum Jahresbetriebsergebnis nach IFRS, wird in Abschnitt VII behandelt.

V. BUDGETÜBERSICHT NACH ORGANISATIONSEINHEIT/PERFORMANCE BUDGET

Die Budgetübersicht nach Organisationseinheit/Performance Budget orientiert sich am Zweck der Haushaltsmittel im Betriebs- und Kapitalabschnitt des Hauptbudgets (Perspektive der anvertrauten Finanzmittel).

EPA Budget 2022

		Insgesamt	GD 0	GD 1	GD 4	GD 5	BK	EPS	
		2022	Management	Patent-erteilungsprozess	Allgemeine Dienste	Rechtsfragen und internationale Angelegenheiten	Beschwerdekammern	Einheitlicher Patentschutz	Nicht zugeordnet*
Personalbestand - Planstellen									
	Stellengruppe 1-4	5 598	546	4 202	467	148	235	0	0
	Stellengruppe 5-6	1 477	168	711	447	107	44	0	0
	Insgesamt	7 075	714	4 913	914	255	279	0	0
Kapitel/ Gruppe									
Betriebsabschnitt - Ausgaben in 1 000 EUR Personal									
300	Grundgehälter und Zulagen, interne Steuer	1 559 530	35 000	992 430	150 000	40 000	63 020	0	279 080
301-305	Andere (einschl. Fortbildung, Schulen)	58 040	770	3 500	52 110	325	580	0	755
31	Instandhaltung von Immobilien und Geräten	50 690	140	0	50 550	0	0	0	0
32	IT-Betriebsausgaben	127 350	0	0	127 350	0	0	0	0
33	Zusammenarbeit und Sitzungen	41 235	30	150	2 300	37 035	0	485	1 235
34	Patentinformation und Öffentlichkeitsarbeit	20 630	10 175	630	6 730	3 040	55	0	0
35	Allgemeine Betriebsausgaben	81 035	7 375	6 925	62 450	3 815	470	0	0
37	Von Dritten finanzierte Projektausgaben	130	0	35	0	95	0	0	0
38	Finanzausgaben	112 020	0	0	112 020	0	0	0	0
30-38	Betriebsabschnitt Ausgaben insgesamt	2 050 660	53 490	1 003 670	563 510	84 310	64 125	485	281 070
Kapitel/ Gruppe									
Betriebsabschnitt - Einnahmen in 1 000 EUR									
500	Einnahmen aus Anmeldung und Recherche (EPÜ)	238 170	0	238 170	0	0	0	0	0
501	Einnahmen aus Anmeldung und Recherche (PCT)	116 380	0	116 380	0	0	0	0	0
509	Einnahmen sonstige Recherchenarbeiten	63 890	0	63 890	0	0	0	0	0
510	Einnahmen aus Prüfung, Erteilung und Einspruch (EPÜ)	359 210	0	359 210	0	0	0	0	0
511	Einnahmen aus Prüfung (PCT)	9 360	0	9 360	0	0	0	0	0
52	Beschwerdegebühren	4 400	0	0	0	0	4 400	0	0
530	Benennungs- und Jahresgebühren (EPÜ)	1 217 525	0	0	0	0	0	0	1 217 525
532	Jahresgebühren (EPS)	2 830	0	0	0	0	0	2 830	0
535	Erstreckungs- und Validierungsgebühren	1 640	0	0	0	0	0	0	1 640
540	Patentinformationsprodukte	7 690	0	0	0	7 690	0	0	0
55	Allgemeine Betriebseinnahmen, interne Steuer	220 255	0	3 000	1 820	2 430	20	50	212 935
57	Projektförderung durch Dritte	130	0	35	0	95	0	0	0
58	Finanzeinnahmen	113 500	0	0	113 500	0	0	0	0
50-58	Betriebsabschnitt Einnahmen insgesamt	2 354 980	0	790 045	115 320	10 215	4 420	2 880	1 432 100
	Betriebsergebnis insgesamt	304 320	-53 490	-213 625	-448 190	-74 095	-59 705	2 395	1 151 030
Kapitalabschnitt in 1 000 EUR									
	Kapitalabschnitt Ausgaben insgesamt	86 725	0	0	86 725	0	0	0	0
	Kapitalabschnitt Einnahmen insgesamt	16 800	0	0	16 800	0	0	0	0
	Kapitalergebnis insgesamt	-69 925	0	0	-69 925	0	0	0	0
	Ergebnis Amt	234 395	-53 490	-213 625	-518 115	-74 095	-59 705	2 395	1 151 030

Produktname	GD 0	GD 1	GD 4	GD 5	BK	EPS	Nicht zugeordnet*
-	-	1. Eingangs- bearbeitung 2. Recherche 3. Prüfung 4. Einspruch	-	6. Patent- information/ Veröffentlichung 7. Technische Zusammenarbeit 8. Europäische Patentakademie	5. Beschwerde	-	-

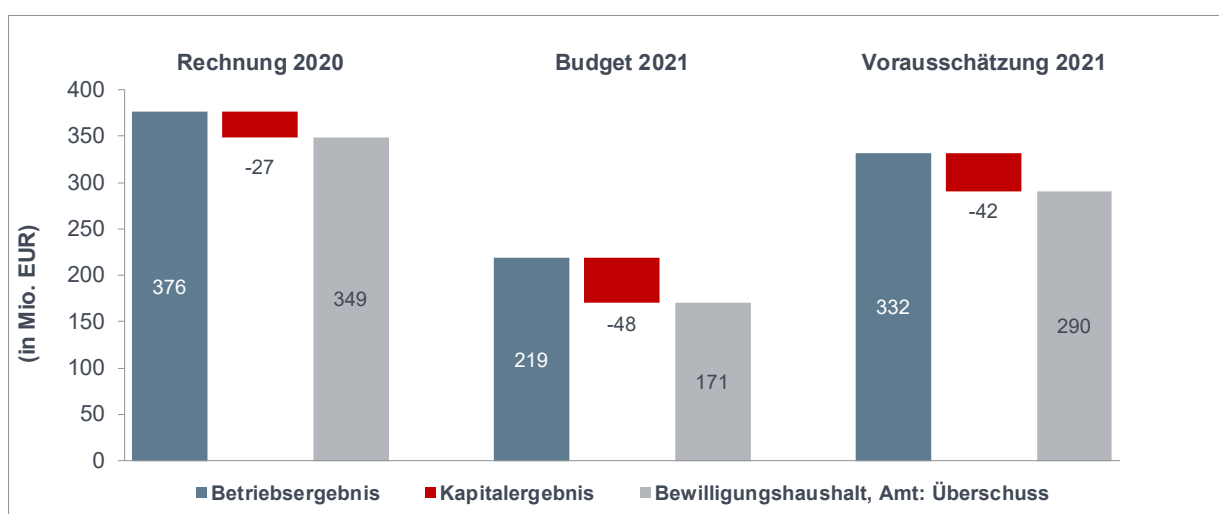
* Nicht zugeordnete Posten betreffen im Wesentlichen die interne Steuer und Jahresgebühren.

VI. VORAUSSCHÄTZUNG

Nachstehend ist eine aktuelle Vorausschätzung der finanziellen Ergebnisse des Rechnungsjahres 2021 zu finden, zum einen auf Basis des Bewilligungshaushalts, zum anderen auf Basis der IFRS-Rechnungslegung (standardisierte Darstellung).

A. BEWILLIGUNGSHAUSHALT – DARSTELLUNG AMT (OHNE VERSORGUNGS- UND SOZIALVERSICHERUNGSSYSTEM)

Detaillierte Vorausschätzungen auf Articlebene sind in Teil I und Teil II des Bewilligungshaushalts enthalten.



(in Mio. EUR)	2020	2021	
	Rechnung	Budget	Voraus- schätzung
Betriebseinnahmen	2 189	2 274	2 207
Betriebsausgaben	1 813	2 055	1 875
Betriebsergebnis	376	219	332
Kapitaleinnahmen	14	17	16
Kapitalausgaben	41	65	58
Kapitalergebnis	-27	-48	-42
Bewilligungshaushalt, Amt: Überschuss	349	171	290

Das Ergebnis des Betriebsabschnitts des Bewilligungshaushalts wird bei schätzungsweise 332 Mio. EUR und damit um 52 % über dem Budget 2021 (219 Mio. EUR) liegen.

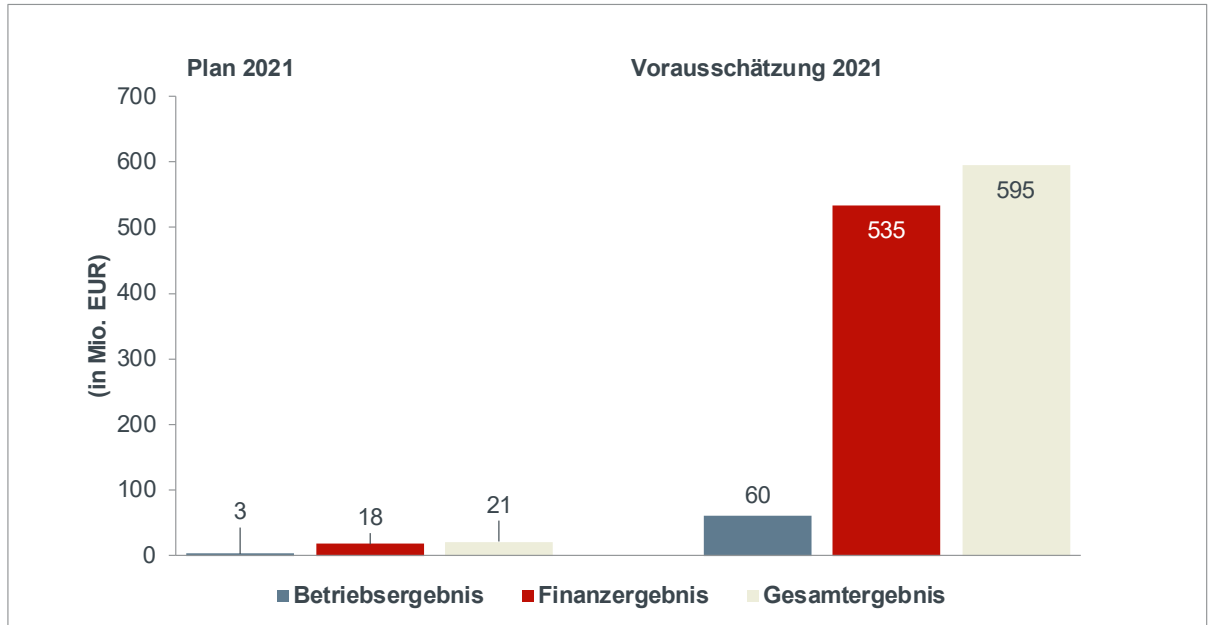
Die Gesamteinnahmen des Betriebsabschnitts dürften 2021 um rund 18 Mio. EUR über der Rechnung 2020 und um 55 Mio. EUR über dem Budget 2021 liegen. Für 2021 ist kein Verkauf von EPOTIF-Anteilen vorgesehen. Somit wird auch nicht damit gerechnet, dass Gewinne realisiert werden, wie sie im Budget 2021 unter den Einnahmen in Höhe von 122 Mio. EUR vorläufig enthalten waren.

Die Gesamtausgaben des Betriebsabschnitts liegen 2021 um 180 Mio. EUR unter dem Budget 2021. Davon betreffen 122 Mio. EUR Rückstellungen für den potenziellen Verkauf von EPOTIF-Anteilen, die im Budget für 2021 enthalten sind, aber nicht realisiert werden. Die übrigen Minderausgaben gegenüber dem Budget (Minderausgaben von -3 %) in Höhe von 58 Mio. EUR sind auf geringere Personalkosten in Höhe von 58 Mio. EUR (-3,5 %) zurückzuführen. Mehrausgaben gegenüber dem Budget in Höhe von 13 Mio. EUR im IT-Bereich werden durch Minderausgaben in Höhe von 13 Mio. EUR in den Bereichen Zusammenarbeit, Patentinformation, allgemeine Betriebsausgaben und Instandhaltung von Immobilien und Geräten ausgeglichen, die auf die Neubewertung von Projekten und Initiativen im Rahmen der neuen Normalität zurückzuführen sind.

Nach heutigem Stand werden die Gesamteinnahmen aus Verfahrensgebühren 2021 das Budget voraussichtlich um 64 Mio. EUR übertreffen (prognostizierte Einnahmen von 1 979 Mio. EUR gegenüber budgetierten Einnahmen von 1 915 Mio. EUR).

B. IFRS – DARSTELLUNG ORGANISATION (MIT VERSORGUNGS- UND SOZIALVERSICHERUNGSSYSTEM)

Die Vorausschätzung für das Gesamtergebnis nach IFRS lautet folgendermaßen:



(in Mio. EUR)	Rechnung	Plan	Voraus- schätzung
		2021	2021
Abzinsungssatz für die leistungsorientierte Verpflichtung	0,88%	3,3%	3,3%
Betriebliche Erträge	1 987	1 992	1 984
Betriebliche Aufwendungen	2 523	1 988	1 924
Betriebsergebnis	-536	3	60
Finanzerträge	563	611	1 112
Finanzaufwendungen	343	594	577
Finanzergebnis	221	18	535
Jahresergebnis	-315	21	595
Sonstiges Jahresgesamtergebnis	1 068	0	0
Gesamtergebnis	752	21	595

Was die Gesamtergebnisrechnung nach IFRS für 2021 betrifft, so werden die betrieblichen Erträge nach IFRS am Jahresende voraussichtlich bei insgesamt 1 984 Mio. EUR und damit um 0,4 % unter dem Plan 2021 liegen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Produktion insbesondere in der Prüfung niedriger ausfällt, was zum Teil durch höhere Einnahmen aus Jahresgebühren als im Budget veranschlagt ausgeglichen wird.

Die betrieblichen Aufwendungen dürften unter Budget liegen (um 64 Mio. EUR bzw. 3 %) und damit die im Rahmen des Bewilligungshaushalts erwähnten Minderausgaben widerspiegeln. Die vorstehend beschriebenen Trends werden zu einem standardisierten IFRS-Betriebsergebnis in Höhe von 60 Mio. EUR führen und damit das Budget um 57 Mio. EUR übertreffen.

Die Finanzerträge werden hauptsächlich durch die voraussichtlichen Erträge aus dem EPOTIF und den RFPSS beeinflusst sowie durch die bis 30. Juni 2021 tatsächlich erwirtschafteten Erträge. Die Finanzaufwendungen betreffen vor allem den Zinsaufwand für die leistungsorientierte Verpflichtung. Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2021 ein voraussichtlicher finanzieller Gewinn von 535 Mio. EUR. Solche Ergebnisse sind aber höchst volatil und unterliegen Finanzmarktschwankungen. Aus diesem Grund entziehen sie sich der Kontrolle des EPA.

VII. PLAN-JAHRESABSCHLUSS GEMÄSS IFRS (STANDARDISIERTE DARSTELLUNG)

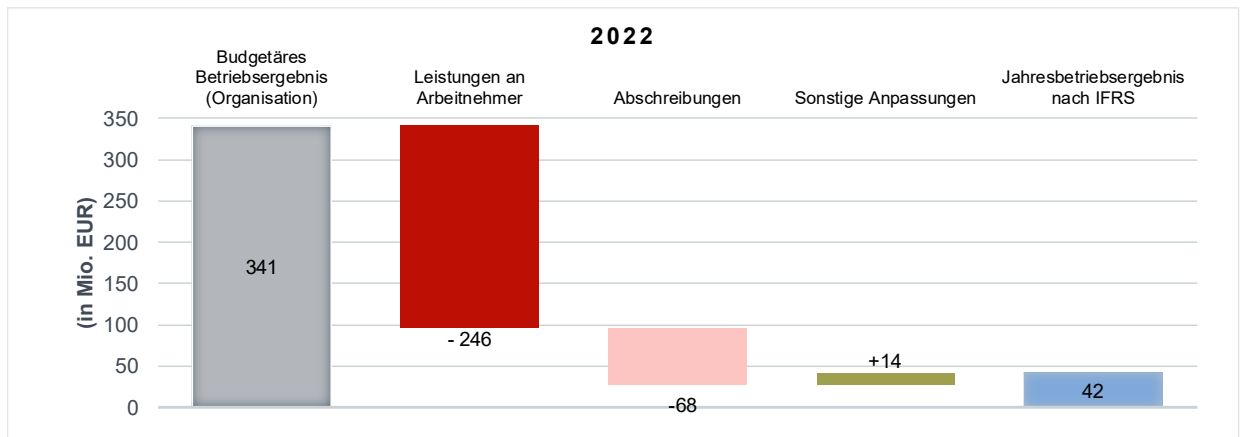
A. GESAMTERGEBNISRECHNUNG

a) Betriebsergebnis

Die Plan-Gesamtergebnisrechnung ist vom Bewilligungshaushalt der Organisation (Betriebsergebnis) mit folgenden Anpassungen abgeleitet:

- Leistungen an Arbeitnehmer: Die Beiträge zum Versorgungs- und Sozialversicherungssystem werden durch den laufenden und nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand für die leistungsorientierte Verpflichtung mit einem angenommenen Abzinsungssatz von 3,3 % sowie den Dienstzeitaufwand für den Gehaltssparplan ersetzt. Weitere Anpassungen betreffen Unterschiede bei den gezahlten Leistungen sowie Änderungen bei den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, für die periodische Glattstellung im Rahmen des neuen Gehaltsanpassungsverfahrens und für Personalaufwendungen für Baudarlehen.
- Im Rahmen der IFRS-Darstellung werden Abschreibungen für Anlagevermögen aufgenommen, was im Rahmen des Bewilligungshaushalts nicht zutreffend ist.
- Andere Anpassungen betreffen die zeitliche Abgrenzung bei der Erfassung von Verfahrensgebühren (Unterschied zwischen Eröffnungs- und Schlussbilanz bei vorab entrichteten Gebühren), Anpassungen beim Leasing nach IFRS 16 und Verlagerungen von Einnahmen und Ausgaben zwischen Betriebs- und Finanzergebnis, die in Bewilligungshaushalt und IFRS unterschiedlich behandelt werden.

Übergangsschritt von Bewilligungshaushalt zu IFRS: Übergang budgetäres Betriebsergebnis (Organisation: Amt + Versorgungs- und Sozialversicherungssystem) zu Jahresbetriebsergebnis nach IFRS



Übergang von Bewilligungshaushalt zu IFRS (in Mio. EUR)	Budget	Voraus- schätzung	Budget/ Plan	Voranschläge/Plan			
	2021	2020	2022	2023	2024	2025	2026
Budgetäres Betriebsergebnis (Organisation)	256	375	341	166	327	352	370
Leistungen an Arbeitnehmer	-249	-256	-246	-113	-170	-162	-146
Abschreibungen	-69	-68	-68	-58	-56	-58	-58
Sonstige Anpassungen	65	9	14	26	31	52	82
Jahresbetriebsergebnis nach IFRS	3	60	42	21	131	184	247

Das Betriebsergebnis nach IFRS umfasst Folgendes:

(in Mio. EUR)	Rechnung	Plan	Voraus- schätzung	Plan	Plan			
	2020	2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Betriebliche Erträge	1 987	1 992	1 984	2 011	1 991	2 069	2 128	2 194
Personalaufwand	-2 225	-1 630	-1 569	-1 592	-1 620	-1 590	-1 589	-1 590
Abschreibungen	-66	-69	-68	-68	-58	-56	-58	-58
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-232	-290	-287	-309	-293	-291	-297	-299
Jahresbetriebsergebnis nach IFRS	-536	3	60	42	21	131	184	247

Zu beachten ist, dass beim laufenden Dienstzeitaufwand für Leistungen an Arbeitnehmer in der Rechnung 2020 ein Abzinsungssatz von 1,13 % angewandt wurde, während die Zahlen für die Folgejahre auf einem Abzinsungssatz von 3,3 % beruhen.

Die betrieblichen Erträge 2022 werden gegenüber dem Plan 2021 voraussichtlich um 19 Mio. EUR zunehmen, was auf die folgenden Faktoren zurückzuführen ist:

- leicht steigende Produktion in der Recherche in Verbindung mit einem Rückgang bei der Produktion in der Prüfung;
- zweijährliche inflationsbedingte Anpassung der Verfahrensgebühren und der internen Jahresgebühr um 3 % im Jahr 2022;
- regelmäßiger Anstieg der Erträge aus den nationalen Jahresgebühren, bedingt durch den Bestand veröffentlichter und aufrechterhaltener Patente sowie die Erhöhung der Gebührentabellen für Deutschland ab Mitte 2022 (rund 38 % dieser Ertragskategorie stammen 2022 aus Deutschland);
- Tendenz zu einem moderaten Anstieg bei den Erträgen aus internen Jahresgebühren aufgrund einer Zunahme der anhängigen Patentanmeldungen.

Die Leistungen an Arbeitnehmer verringern sich 2022 gegenüber dem Plan 2021 um etwa 2,3 %; für den Planungszeitraum bis 2026 werden keine großen Änderungen erwartet. Der durch jährliche Gehaltsanpassungen und die Laufbahnentwicklung bedingte Anstieg beim Personalaufwand wird insgesamt durch einen Rückgang der bezahlten Personenjahre und Personalfluktuations im Planungszeitraum ausgeglichen. Zudem wird davon ausgegangen, dass die Kosten des jährlichen Erwerbs neuer Ruhegehaltsansprüche (laufender Dienstzeitaufwand) jedes Jahr zurückgehen, weil eine große Zahl von Bediensteten, die dem alten Versorgungssystem angehören, das Amt verlassen und nur teilweise durch dem neuen Versorgungssystem angehörende Bedienstete ersetzt werden.

Das Betriebsergebnis für 2022 ist mit 42 Mio. EUR positiv und liegt um 39 Mio. EUR über dem Plan-Betriebsergebnis für 2021. Dies bedeutet auch eine leichte Verschlechterung gegenüber dem tatsächlichen Betriebsergebnis nach IFRS (standardisierte Darstellung) um 43 Mio. EUR für 2020, bei Anwendung des Abzinsungssatzes von 3,3 % (Reduzierung um 1 Mio. EUR).

b) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis nach IFRS umfasst Folgendes:

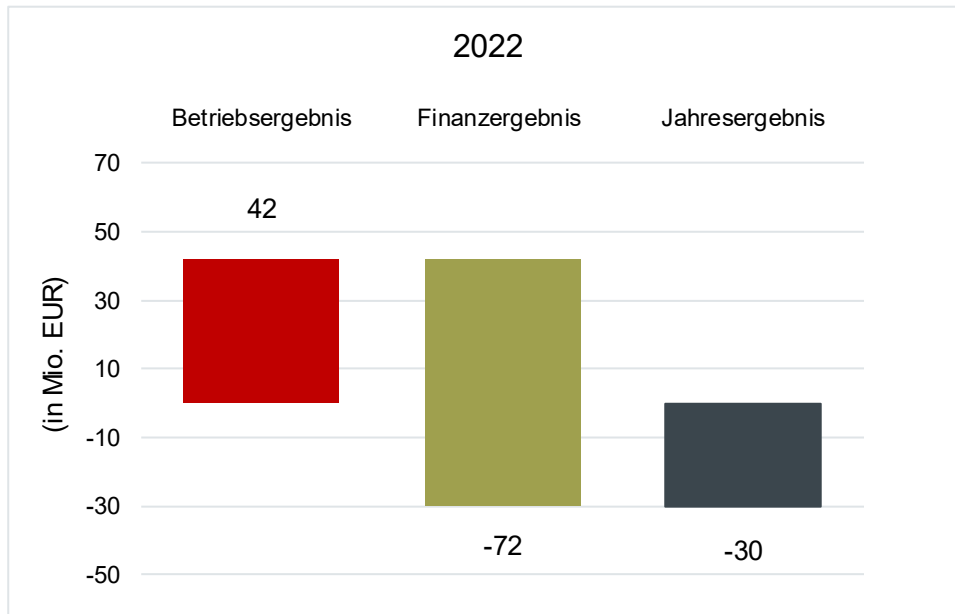
Zusammensetzung des Finanzergebnisses (in Mio. EUR)	Rechnung	Plan	Voraus- schätzung	Plan	Plan			
	2020	2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026
EPOTIF Renditeerwartung	133	122	164	112	120	129	139	150
RFPSS	423	483	939	412	430	448	469	492
Zinsaufwand leistungsorientierte Verpflichtung	-337	-586	-569	-594	-619	-643	-667	-690
Sonstiges Finanzergebnis	2	-1	0	-1	-1	-1	-1	-1
Finanzjahresergebnis nach IFRS	221	18	535	-72	-70	-66	-59	-48

Das Finanzergebnis spiegelt hauptsächlich die mit dem Zinsaufwand für die leistungsorientierte Verpflichtung verrechnete Renditeerwartung für das RFPSS-Vermögen wider, die von der Beratergruppe "EPA-Versicherung" mit nominal 3,56 % berechnet wurde. Die Renditeerwartung für den EPOTIF wird mit nominal 3,12 % nach Abzug der Verwaltungsgebühren veranschlagt.

Die jährlichen Zuweisungen an EPOTIF und RFPSS (allgemeine Orientierung: 60 % des Barmittelüberschusses an den EPOTIF, 40 % an die RFPSS) führen zu einem Anstieg der Finanzanlagen und damit auch zu höheren Erwartungen hinsichtlich der Finanzerträge im Planungszeitraum.

c) Jahresgesamtergebnis nach IFRS

Die Plan-Ergebnisse der Organisation gemäß IFRS sind im Folgenden nach Betriebs- und Finanzergebnis aufgeschlüsselt.



(in Mio. EUR)	Rechnung	Plan	Voraus-	Plan	Plan			
	2020	2021	schätzung	2022	2023	2024	2025	2026
Betriebsergebnis	-536	3	60	42	21	131	184	247
Finanzergebnis	221	18	535	-72	-70	-66	-59	-48
Jahresergebnis	-315	21	595	-30	-49	65	125	199
Sonstiges Jahresgesamtergebnis	1 068	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis nach IFRS	752	21	595	-30	-49	65	125	199

Zu beachten ist, dass beim laufenden Dienstzeitaufwand für Leistungen an Arbeitnehmer in der Rechnung 2020 ein Abzinsungssatz von 1,13 % zugrunde gelegt wurde (für Versorgungsverpflichtungen), während die Folgejahre auf einem pauschalen Abzinsungssatz von 3,3 % beruhen.

Der erwartete standardisierte Verlust nach IFRS für das Jahr 2022 beträgt 30 Mio. EUR und liegt damit um 51 Mio. EUR unter dem Plan 2021.

Da das sonstige Jahresgesamtergebnis vor allem von Schwankungen beim Abzinsungssatz beeinflusst wird, wird hier kein Wert veranschlagt, weil davon ausgegangen wird, dass der Abzinsungssatz im Planungszeitraum konstant bleibt.

Das Jahresgesamtergebnis entspricht daher dem veranschlagten Jahresergebnis nach IFRS.

B. BILANZ GEMÄSS IFRS

(in Mio. EUR)	Rechnung	Voraus- schätzung	Plan	Plan			
	31.12.2020	1.1.2022	31.12.2022	2023	2024	2025	2026
Anlagevermögen	723	704	711	736	751	727	686
RFPSS-Nettovermögen	10 343	11 471	12 000	12 474	13 054	13 669	14 309
Liquidität und Vorauszahlungen	124	16	18	29	30	35	35
EPOTIF	3 138	3 602	3 856	4 077	4 349	4 635	4 972
Sonstige Vermögenswerte	401	363	403	418	449	476	507
Summe Aktiva	14 729	16 155	16 988	17 734	18 632	19 542	20 510
Eigenkapital	-16 881	-3 595	-3 625	-3 674	-3 609	-3 484	-3 285
Leistungsorientierte Verpflichtung	29 985	18 195	18 952	19 700	20 433	21 149	21 845
Vorab entrichtete Gebühren	940	949	970	1 002	1 052	1 102	1 155
Sonstige Verbindlichkeiten	684	607	691	707	757	775	796
Summe Passiva	14 729	16 155	16 988	17 734	18 632	19 542	20 510

a) Aktiva

i) Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der EPO (Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) wird entsprechend den geplanten Investitionen des Amtes voraussichtlich weitgehend dem Wert vom 31. Dezember 2020 entsprechen.

ii) RFPSS-Nettovermögen

Das Vermögen der RFPSS wird bis 2026 voraussichtlich einen Wert von 14,3 Mrd. EUR erreichen. Bei diesem Wachstum sind die langfristig erwartete Rendite von 3,56 % sowie die erwarteten Zuflüsse in Höhe von 40 % des jährlich erwirtschafteten Barmittelüberschusses berücksichtigt.

iii) EPOTIF

Maßgebend für die Entwicklung des EPOTIF-Portfolios sind die langfristig erwartete Rendite von 3,12 % und die erwarteten Zuflüsse in Höhe von 60 % des jährlich erwirtschafteten Barmittelüberschusses.

iv) Liquidität und Vorauszahlungen

Die Liquidität setzt sich zusammen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmittel-äquivalenten, die nach IFRS bewertet werden.

v) **Sonstige Vermögenswerte**

Es wird erwartet, dass die sonstigen Vermögenswerte in den Jahren 2022 bis 2026 aufgrund des Zuwachses bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie bei den Vermögenswerten im Gehaltssparplan zunehmen werden.

b) **Passiva**

i) **Eigenkapital**

Zu beachten ist, dass sich das standardisierte negative Eigenkapital zu Beginn 2022 auf voraussichtlich -3 595 Mio. EUR belaufen wird und damit weniger negativ ausfallen wird als am Ende des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahrs (31. Dezember 2020: -16 881 Mio. EUR). Verursacht wird diese Veränderung vor allem durch die Differenz zwischen dem angenommenen Abzinsungssatz von 3,3 % für die leistungsorientierte Verpflichtung (mit den Versorgungsbezügen als größtem Posten) gemäß der standardisierten Darstellung und dem tatsächlichen Abzinsungssatz am Jahresende 2020 (z. B. 0,88 % für die Versorgungsbezüge).

Die negative standardisierte Eigenkapitalposition von -3 625 Mio. EUR im Jahr 2022 wird sich bis 2026 voraussichtlich nach und nach verbessern.

Die Volatilität des Abzinsungssatzes kombiniert mit der hohen Sensitivität, mit der die Bewertung der Verbindlichkeiten auf Änderungen des Abzinsungssatzes reagiert, kann zumindest kurzfristig zu extremen Fluktuationen des Istwerts der Verbindlichkeiten und damit des negativen Eigenkapitals gemäß der IFRS-Darstellung führen. Die in der vorstehenden Tabelle gezeigte Entwicklung des Eigenkapitals nach der standardisierten IFRS-Darstellung soll daher in erster Linie die erwartete jährliche Entwicklung auf einer an die Finanzstudie angepassten Grundlage aufzeigen und nicht dem Vergleich zwischen Vorausschätzungen und Istwerten dienen.

ii) **Leistungsorientierte Verpflichtung**

Für den gesamten Planungszeitraum 2022 - 2026 wurde ein standardisierter Abzinsungssatz von 3,3 % angewandt. Die zugrunde liegende Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung berücksichtigt auch das neue Gehaltsanpassungsverfahren, das eine Deckelung von 0,2 % über dem HVPI der Eurozone vorsieht, für den die Europäische Zentralbank ein langfristiges Ziel von 2 % gesetzt hat. Daraus resultierend werden jährliche Gehaltsanpassungen von 2,2 % erwartet, die unter den bis zum Budget 2020 geltenden Annahmen liegen (2,5 %).

Es wird davon ausgegangen, dass die leistungsorientierte Verpflichtung um durchschnittlich 3,6 % pro Jahr zunimmt und sich im Jahr 2026 auf 21,8 Mrd. EUR belaufen wird.

iii) Vorab entrichtete Gebühren

Die vorab entrichteten Gebühren (kurzfristig und langfristig) nehmen im Planungszeitraum um 185 Mio. EUR (+19 %) zu, was dem erwarteten Anstieg des Arbeitsaufkommens sowie der Entwicklungsprognose der anhängigen Anmeldungen entspricht.

iv) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten (kurzfristig und langfristig) resultiert im Wesentlichen aus den höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sowie der höheren Verpflichtungen aus dem Gehaltssparplan. Der Anteil des Gehaltssparplans ist auf der Aktiv- wie auf der Passivseite im Planungszeitraum mit 246 Mio. EUR oder 1,1 % der leistungsorientierten Verpflichtung Ende 2026 nach wie vor niedrig.

v) Künftige Jahresgebühren für europäische und Einheitspatente sowie Kostenüberhang der nicht abgeschlossenen Arbeiten

(in Mio. EUR)	Plan					
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Nettobarwert der Jahresgebühren	5 000	5 060	5 110	5 130	5 130	5 130
Kostenüberhang der nicht abgeschlossenen Arbeiten	-1 170	-1 190	-1 190	-1 180	-1 180	-1 190

Der Nettobarwert künftiger Jahresgebühren für europäische und Einheitspatente wird in der Bilanz der Organisation nicht aktiviert, da seitens der Patentinhaber keine Verpflichtung besteht, ihre Patente Jahr für Jahr weiter aufrechtzuerhalten. Diese Gebühren gehen daher nicht in die Bilanz nach IFRS ein, sondern erscheinen lediglich zu Informationszwecken in einer Anhangsangabe zur Jahresrechnung.

Ein weiterer Posten, der nicht in die Bilanz gemäß IFRS eingeht, sind die Kosten nicht abgeschlossener Arbeiten, die über vorab entrichtete Gebühren hinausgehen. Trotz der Erfolge der letzten Jahre wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen aus Verfahrens- und Jahresgebühren für anhängige Anmeldungen die restlichen Kosten für die Erteilung eines Patents nicht decken. Da diese künftigen betrieblichen Verluste nicht den Kriterien einer Verbindlichkeit entsprechen, werden keine Rückstellungen angesetzt. Während der Betrag der vorab entrichteten Gebühren für noch nicht abgeschlossene Arbeiten als Verpflichtung ausgewiesen wird, gilt dies nicht für die über diese entrichteten Gebühren hinausgehenden tatsächlichen Kosten der Durchführung der Arbeiten. Der Kostenüberhang der nicht abgeschlossenen Arbeiten wird im Zeitraum 2022 - 2026 voraussichtlich stabil bleiben.

Die obige Tabelle gibt die jeweiligen Zahlen für diese beiden Posten wieder. Bei der Betrachtung dieser Beträge ist jedoch zu berücksichtigen, dass sie sich auf zwei unterschiedliche Bestände beziehen, nämlich die erteilten Patente und die anhängigen Anmeldungen, und sich außerdem in der Struktur des Kapitalflusses unterscheiden. Sie sind somit nicht direkt miteinander vergleichbar und spiegeln auch die künftige Entwicklung der Kosten und Einnahmen nicht vollständig wider. Ausgeklammert bleiben auch die künftigen Jahresgebühren für die anhängigen Patentanmeldungen.

H. ANHANG

1. Bewilligungshaushalt (Organisation)

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben (Teil I und II des Budgets)

in 1 000 EUR		Einnahmen	Ausgaben
Teil I Hauptbudget		2 676 100	2 676 100
Teil II Versorgungs- und Sozialsystem		434 750	434 750
Insgesamt		3 110 850	3 110 850
Bereinigung um budgetinterne Zuweisungen:			
Teil I Hauptbudget			
Abschnitt 1: Betriebsabschnitt			
Beiträge des Amts zum Versorgungs- und Sozialversicherungssystem			270 770
Übertrag der Nettoeinnahmen aus dem Betriebshaushalt			304 320
Abschnitt 2: Kapitalabschnitt			
Übertrag der Nettoeinnahmen aus dem Betriebshaushalt	(Artikel 6000)	304 320	
Teil II Versorgungs- und Sozialsystem			
Abschnitt 1: Betriebsabschnitt			
Beiträge des Amts zum Versorgungs- und Sozialversicherungssystem		270 770	
Übertrag der Betriebsergebnisse			36 895
Abschnitt 2: Kapitalabschnitt			
Übertrag der Betriebsergebnisse	(Artikel 6600)	36 895	
Netto insgesamt		2 498 865	2 498 865

2. Bewilligungshaushalt

- Amt**
- Versorgungs- und Sozialversicherungssystem**
- Amt und Versorgungs- und Sozialversicherungssystem,
konsolidiert**

Bewilligungshaushalt (Art. 25 (1) a) Finanzordnung) - Amt

Einnahmen		in 1 000 EUR							
		Rechnung 2020	Budget 2021	Voraus- schätzung 2021	Budget 2022	Voranschläge 2023 2024 2025 2026			
Abschnitt 1: Betriebsabschnitt									
500	Einnahmen aus Anmeldung und Recherche (EPÜ)	241 321	220 565	236 540	238 170	244 000	257 515	265 445	279 845
501	Einnahmen aus Anmeldung und Recherche (PCT)	123 053	116 420	114 615	116 380	115 510	118 790	121 050	121 490
509	Einnahmen aus sonstigen Recherchenarbeiten	59 953	63 890	63 415	63 890	63 890	63 890	63 890	63 890
510	Einnahmen aus Prüfung, Erteilung und Einspruch (EPÜ)	377 923	352 825	378 100	359 210	351 705	362 835	369 320	386 445
511	Einnahmen aus Prüfung (PCT)	9 668	11 965	9 360	9 360	9 725	10 095	10 275	10 740
52	Beschwerdegebühren	3 830	8 510	4 990	4 400	3 785	3 430	3 215	3 110
530	Benennungs- und Jahresgebühren (EPÜ)	1 137 022	1 135 925	1 170 660	1 217 525	1 200 810	1 254 340	1 277 080	1 299 735
532	Jahresgebühren (EPS)	0	2 830	0	2 830	20 950	48 110	89 270	117 380
535	Erstreckungs- & Validierungsgebühren	1 644	2 065	1 675	1 640	1 580	1 610	1 550	1 550
540	Patentinformationsprodukte	7 472	7 370	7 470	7 690	7 990	7 840	7 830	7 830
55	Allgemeine Betriebseinnahmen	226 661	228 055	219 205	220 255	224 320	228 495	228 040	227 040
57	Projektförderung durch Dritte	11	130	0	130	130	130	130	130
58	Finanzeinnahmen	923	123 500	1 150	113 500	121 500	130 500	140 500	151 500
50-58	Zwischensumme	2 189 480	2 274 050	2 207 180	2 354 980	2 365 895	2 487 580	2 577 595	2 670 685
Betriebsabschnitt insgesamt		2 189 480	2 274 050	2 207 180	2 354 980	2 365 895	2 487 580	2 577 595	2 670 685
Abschnitt 2: Kapitalabschnitt									
60	Betriebsabschnitt, Überschuss	376 129	218 640	331 790	304 320	124 735	284 905	309 140	325 820
650	Rückzahlung von dem Personal gewährten Baudarlehen	14 135	16 800	16 000	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800
Kapitalabschnitt insgesamt		390 264	235 440	347 790	321 120	141 535	301 705	325 940	342 620

Ausgaben

Ausgaben		in 1 000 EUR							
		Rechnung 2020	Budget 2021	Voraus- schätzung 2021	Budget 2022	Voranschläge 2023 2024 2025 2026			
Abschnitt 1: Betriebsabschnitt									
30	Personal	1 560 200	1 627 400	1 569 595	1 617 570	1 803 980	1 751 390	1 786 815	1 836 165
31	Instandhaltung von Immobilien und Geräten	45 666	49 900	46 500	50 690	50 375	51 705	52 520	53 300
32	IT - Betriebsausgaben	123 272	124 785	141 075	127 350	115 130	110 500	111 000	110 500
33	Zusammenarbeit und Sitzungen	10 600	28 120	25 950	41 235	45 275	55 850	77 065	91 165
34	Patentinformation und Kommunikation	12 155	20 200	18 865	20 630	20 275	19 295	18 460	17 760
35	Allgemeine Betriebsausgaben	61 447	82 855	73 405	81 035	85 975	84 785	83 445	85 825
37	Von Dritten finanzierte Projektausgaben	11	130	0	130	130	130	130	130
38	Finanzausgaben	0	122 020	0	112 020	120 020	129 020	139 020	150 020
30-38	Zwischensumme	1 813 352	2 055 410	1 875 390	2 050 660	2 241 160	2 202 675	2 268 455	2 344 865
Betriebsabschnitt, Überschuss		376 129	218 640	331 790	304 320	124 735	284 905	309 140	325 820
Betriebsabschnitt insgesamt		2 189 480	2 274 050	2 207 180	2 354 980	2 365 895	2 487 580	2 577 595	2 670 685
Abschnitt 2: Kapitalabschnitt									
410	Liegenschaften und Gebäude	5 880	17 340	14 715	40 920	52 995	24 790	8 830	11 660
411	Möbiliar und Geräte	252	375	210	400	405	335	455	360
42	IT - Sachanlagen & immaterielle Anlagen	18 723	30 000	26 615	28 605	14 600	0	0	0
45	Darlehen und Vorschüsse an Dritte	16 538	16 800	16 000	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800
40-48	Zwischensumme	41 393	64 515	57 540	86 725	84 800	41 925	26 085	28 820
49	Bewilligungshaushalt, Überschuss	348 871	170 925	290 250	234 395	56 735	259 780	299 855	313 800
Kapitalabschnitt insgesamt		390 264	235 440	347 790	321 120	141 535	301 705	325 940	342 620

Bewilligungshaushalt (Art. 25 (1) a) Finanzordnung)
Versorgungs- und Sozialversicherungssystem

Einnahmen		in 1 000 EUR							
		Rechnung	Budget	Voraus- schätzung	Budget	Voranschläge			
Kap./Art.		2020	2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Abschnitt 1: Betriebsabschnitt									
5600	Versorgungsbeiträge	237 761	242 500	238 310	266 030	291 050	320 970	346 490	375 210
	<i>davon Ausgleich Versorgungssystem des Amts</i>	0	0	3 850	30 115	43 885	71 000	98 380	129 740
5601	Gehaltssparplan (GSP)	16 317	18 495	17 730	16 420	17 010	19 315	20 635	22 110
5605	Krankenversicherung	91 237	95 095	91 760	94 525	104 630	108 935	111 190	113 555
5605	Pflegeversicherung	19 510	18 540	17 910	18 420	16 205	16 965	17 350	17 700
5605	Todesfallversicherung	2 871	2 575	2 270	2 265	2 310	2 355	2 355	2 355
5605	Beiträge zur Dienstunfähigkeitsversicherung	108	195	195	195	240	300	360	360
	Betriebsabschnitt insgesamt	367 804	377 400	368 175	397 855	431 445	468 840	498 380	531 290
Abschnitt 2: Kapitalabschnitt									
66	Nettoeinnahmen/Versorgungs- und Sozialversicherungssystem	58 906	37 650	43 310	36 895	40 875	42 215	42 785	43 955
	Kapitalabschnitt insgesamt	58 906	37 650	43 310	36 895	40 875	42 215	42 785	43 955

Ausgaben		in 1 000 EUR							
		Rechnung	Budget	Voraus- schätzung	Budget	Voranschläge			
Kap./Art.		2020	2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Abschnitt 1: Betriebsabschnitt									
3600	Versorgungsbezüge	229 274	248 010	238 310	266 030	291 050	320 970	346 490	375 210
3601	Gehaltssparplan (GSP)	884	1 250	1 590	2 030	2 350	3 980	2 760	940
3605	Krankenversicherung	69 884	81 490	76 050	83 660	87 840	92 240	96 850	101 690
3605	Pflegeversicherung	5 945	6 230	6 450	6 780	6 780	6 780	6 780	6 780
3605	Todesfallversicherung	2 872	2 575	2 270	2 265	2 310	2 355	2 355	2 355
3605	Leistungen wegen Dienstunfähigkeit, befristet	39	195	195	195	240	300	360	360
	Zwischensumme	308 898	339 750	324 865	360 960	390 570	426 625	455 595	487 335
	Betriebsabschnitt, Überschuss	58 906	37 650	43 310	36 895	40 875	42 215	42 785	43 955
	Betriebsabschnitt insgesamt	367 804	377 400	368 175	397 855	431 445	468 840	498 380	531 290
Abschnitt 2: Kapitalabschnitt									
46	Überschussübertrag aus dem Versorgungs- und dem Sozialversicherungssystem an die Reservefonds / GSP	15 434	17 245	16 140	14 390	14 660	15 335	17 875	21 170
	Überschussübertrag an die Reservefonds	43 473	20 405	27 170	22 505	26 215	26 880	24 910	22 785
	Kapitalabschnitt insgesamt	58 906	37 650	43 310	36 895	40 875	42 215	42 785	43 955

Bewilligungshaushalt (Art. 25 (1) a) Finanzordnung)
Amt / Versorgungs- und Sozialversicherungssystem
(konsolidiert, bereinigt um budgetinterne Zuweisungen)

Einnahmen		in 1 000 EUR							
		Rechnung	Budget	Voraus-	Budget	Voranschläge			
Kap./Gr.		2020	2021	schätzung	2022	2023	2024	2025	2026
				2021					
Abschnitt 1: Betriebsabschnitt									
500	Einnahmen aus Anmeldung und Recherche (EPÜ)	241 321	220 565	236 540	238 170	244 000	257 515	265 445	279 845
501	Einnahmen aus Anmeldung und Recherche (PCT)	123 053	116 420	114 615	116 380	115 510	118 790	121 050	121 490
509	Einnahmen aus sonstigen Recherchenarbeiten	59 953	63 890	63 415	63 890	63 890	63 890	63 890	63 890
510	Einnahmen aus Prüfung, Erteilung und Einspruch (EPÜ)	377 923	352 825	378 100	359 210	351 705	362 835	369 320	386 445
511	Einnahmen aus Prüfung (PCT)	9 668	11 965	9 360	9 360	9 725	10 095	10 275	10 740
52	Beschwerdegebühren	3 830	8 510	4 990	4 400	3 785	3 430	3 215	3 110
530	Benennungs- und Jahresgebühren (EPÜ)	1 137 022	1 135 925	1 170 660	1 217 525	1 200 810	1 254 340	1 277 080	1 299 735
532	Jahresgebühren (EPS)	0	2 830	0	2 830	20 950	48 110	89 270	117 380
535	Erstreckungs- & Validierungsgebühren	1 644	2 065	1 675	1 640	1 580	1 610	1 550	1 550
540	Patentinformationsprodukte	7 472	7 370	7 470	7 690	7 990	7 840	7 830	7 830
55	Allgemeine Betriebseinnahmen	226 661	228 055	219 205	220 255	224 320	228 495	228 040	227 040
56	Versorgungs- und Sozialversicherungssystem	126 192	130 370	125 885	127 085	133 950	137 445	138 235	138 860
57	Projektfinanzierung durch Dritte	11	130	0	130	130	130	130	130
58	Finanzeinnahmen	923	123 500	1 150	113 500	121 500	130 500	140 500	151 500
	Betriebsabschnitt insgesamt	2 315 673	2 404 420	2 333 065	2 482 065	2 499 845	2 625 025	2 715 830	2 809 545
Abschnitt 2: Kapitalabschnitt									
60/66	Betriebsabschnitt, Überschuss	435 035	256 290	375 100	341 215	165 610	327 120	351 925	369 775
650	Rückzahlung von dem Personal gewährten Baudarlehen	14 135	16 800	16 000	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800
	Kapitalabschnitt insgesamt	449 170	273 090	391 100	358 015	182 410	343 920	368 725	386 575

Ausgaben		in 1 000 EUR							
		Rechnung	Budget	Voraus-	Budget	Voranschläge			
Kap./Gr.		2020	2021	schätzung	2022	2023	2024	2025	2026
				2021					
Abschnitt 1: Betriebsabschnitt									
30	Personal	1 318 588	1 380 370	1 327 305	1 346 800	1 506 485	1 419 995	1 426 670	1 443 735
31	Instandhaltung von Immobilien und Geräten	45 666	49 900	46 500	50 690	50 375	51 705	52 520	53 300
32	IT - Betriebsausgaben	123 272	124 785	141 075	127 350	115 130	110 500	111 000	110 500
33	Zusammenarbeit und Sitzungen	10 600	28 120	25 950	41 235	45 275	55 850	77 065	91 165
34	Patentinformation und Kommunikation	12 155	20 200	18 865	20 630	20 275	19 295	18 460	17 760
35	Allgemeine Betriebsausgaben	61 447	82 855	73 405	81 035	85 975	84 785	83 445	85 825
36	Versorgungs- und Sozialversicherungssystem	308 898	339 750	324 865	360 960	390 570	426 625	455 595	487 335
37	Von Dritten finanzierte Projektausgaben	11	130	0	130	130	130	130	130
38	Finanzausgaben	0	122 020	0	112 020	120 020	129 020	139 020	150 020
30-38	Zwischensumme	1 880 637	2 148 130	1 957 965	2 140 850	2 334 235	2 297 905	2 363 905	2 439 770
	Betriebsabschnitt, Überschuss	435 035	256 290	375 100	341 215	165 610	327 120	351 925	369 775
	Betriebsabschnitt insgesamt	2 315 673	2 404 420	2 333 065	2 482 065	2 499 845	2 625 025	2 715 830	2 809 545
Abschnitt 2: Kapitalabschnitt									
410	Liegenschaften und Gebäude	5 880	17 340	14 715	40 920	52 995	24 790	8 830	11 660
411	Möbiliar und Geräte	252	375	210	400	405	335	455	360
42	IT - Sachanlagen & immaterielle Anlagen	18 723	30 000	26 615	28 605	14 600	0	0	0
45	Darlehen und Vorschüsse an Dritte	16 538	16 800	16 000	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800
40-48	Zwischensumme	41 393	64 515	57 540	86 725	84 800	41 925	26 085	28 820
	Konsolidierter Überschuss	407 777	208 575	333 560	271 290	97 610	301 995	342 640	357 755
	Kapitalabschnitt insgesamt	449 170	273 090	391 100	358 015	182 410	343 920	368 725	386 575

3. IFRS-Ergebnisse

1. Plan-Gesamtergebnisrechnungen gemäß IFRS der europäischen Patentorganisation

(in 1 000 EUR)

	IFRS-Prognose 2021	IFRS-Plan 2022	IFRS-Plan 2023	IFRS-Plan 2024	IFRS-Plan 2025	IFRS-Plan 2026
Erträge						
Umsatzerlöse aus Patent- und Verfahrensgebühren						
Kap. 50 Anmeldung und Recherche	402 035	423 440	432 335	444 310	455 510	468 905
51 Prüfung, Erteilung und Einspruch	389 870	341 105	319 590	318 610	323 540	339 970
52 Beschwerde	7 010	5 550	4 595	4 165	3 750	3 350
53 Benennung, Aufrechterhaltung, Erstreckung, Vali	1 171 075	1 219 345	1 211 680	1 278 795	1 322 030	1 358 740
54 Andere Erträge	10 370	10 690	10 990	10 840	10 830	10 830
Sonstige betriebliche Erträge						
Kap. 55 Allgemeine betriebliche Erträge	3 745	5 600	6 760	6 700	6 730	6 785
57 Projektfinanzierung durch Dritte	0	130	130	130	130	130
Aktivierete Eigenleistungen	0	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Insgesamt Erträge	1 984 105	2 010 860	1 991 080	2 068 550	2 127 520	2 193 710
Aufwendungen						
Leistungen für Bedienstete						
Kap. 30 Personalaufwand	1 568 545	1 592 375	1 619 915	1 590 365	1 589 140	1 589 730
Abschreibungen und Wertminderungen						
Kap. 39 Abschreibungen	68 020	67 535	57 930	55 805	57 915	57 905
Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Ch. 31 Instandhaltung von Immobilien und Geräten	43 000	48 895	48 560	49 855	50 645	51 390
32 IT-Betriebsausgaben	126 075	114 000	101 585	103 635	109 640	109 120
33 Zusammenarbeit und Sitzungen	25 950	39 515	35 535	32 575	33 255	33 380
34 Patentinformation und Öffentlichkeitsarbeit	18 865	20 630	20 275	19 295	18 460	17 760
35 Allgemeine betriebliche Aufwendungen	73 405	86 145	86 525	85 435	84 575	86 905
37 Von Dritten finanzierte Projektaufwendungen	0	130	130	130	130	130
Insgesamt Aufwendungen	1 923 860	1 969 225	1 970 455	1 937 095	1 943 760	1 946 320
Betriebsergebnis	60 245	41 635	20 625	131 455	183 760	247 390
Finanzerträge						
Ch. 58 Finanzeinnahmen	1 111 652	530 320	557 510	583 360	615 310	649 455
Finanzkosten						
Ch. 38 Finanzaufwendungen	577 140	601 925	627 300	649 615	674 020	697 930
Finanzergebnis	534 512	-71 605	-69 790	-66 255	-58 710	-48 475
Jahresergebnis	594 757	-29 970	-49 165	65 200	125 050	198 915
Gesamtergebnis	594 757	-29 970	-49 165	65 200	125 050	198 915

2. Plan-Bilanzen nach IFRS der europäischen Patentorganisation

(in 1 000 EUR)	Geschätzte Eröffnungsbilanz zum 1.1.2022 und Plan-Bilanz nach IFRS zum 31.12.2022 (in 1 000 EUR)		Plan-Bilanzen nach IFRS zum 31.12.2023 - 31.12.2026			
	IFRS-Plan 1.1.2022	IFRS-Plan 31.12.2022	IFRS-Plan 31.12.2023	IFRS-Plan 31.12.2024	IFRS-Plan 31.12.2025	IFRS-Plan 31.12.2026
Langfristige Vermögenswerte						
Sachanlagen	680 410	664 335	679 995	695 405	672 950	633 775
Immaterielle Vermögenswerte	23 405	46 870	56 280	55 190	54 015	52 305
Vermögenswerte RFPSS	11 471 000	11 999 685	12 473 900	13 053 895	13 669 445	14 309 175
EPOTIF	3 602 000	3 855 965	4 077 070	4 349 080	4 635 120	4 972 370
Baudarlehen an Mitarbeiter	73 045	73 045	73 045	73 045	73 045	73 045
Vermögenswerte aus dem Gehaltssparplan	126 015	147 400	170 185	191 870	216 915	246 205
<i>Insgesamt</i>	<i>15 975 875</i>	<i>16 787 300</i>	<i>17 530 475</i>	<i>18 418 485</i>	<i>19 321 490</i>	<i>20 286 875</i>
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen & sonstige Forderungen	156 345	175 115	167 845	176 580	178 535	181 110
Baudarlehen an Mitarbeiter	7 120	7 120	7 120	7 120	7 120	7 120
Sonstige Finanzanlagen	7 560	18 280	18 960	19 770	21 190	22 540
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8 520	100	9 685	9 770	13 410	12 725
<i>Insgesamt</i>	<i>179 545</i>	<i>200 615</i>	<i>203 610</i>	<i>213 240</i>	<i>220 255</i>	<i>223 495</i>
Summe Aktiva	16 155 420	16 987 915	17 734 085	18 631 725	19 541 745	20 510 370
Eigenkapital						
Gewinnrücklagen	-1 348 440	-1 378 410	-1 427 575	-1 362 375	-1 237 325	-1 038 410
Sonstige Rücklagen	-2 246 770	-2 246 770	-2 246 770	-2 246 770	-2 246 770	-2 246 770
Summe Eigenkapital	-3 595 210	-3 625 180	-3 674 345	-3 609 145	-3 484 095	-3 285 180
Langfristige Verbindlichkeiten						
Leistungsorientierte Verpflichtungen	18 195 350	18 952 290	19 699 775	20 432 835	21 149 150	21 844 500
Verpflichtung aus dem Gehaltssparplan	126 015	147 400	170 185	191 870	216 915	246 205
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen & sonstige Verbindlichkeiten	24 495	24 545	25 030	25 525	25 475	25 365
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	112 450	84 460	66 440	77 490	53 650	29 700
Vorab entrichtete Gebühren	484 480	496 510	519 140	558 950	599 500	642 740
<i>Insgesamt</i>	<i>18 942 790</i>	<i>19 705 205</i>	<i>20 480 570</i>	<i>21 286 670</i>	<i>22 044 690</i>	<i>22 788 510</i>
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen & sonstige Verbindlichkeiten	317 700	407 450	420 050	434 470	453 930	472 200
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	16 490	12 390	9 740	11 360	7 870	4 360
Rückstellungen	9 510	14 620	15 170	15 820	16 950	18 030
Vorab entrichtete Gebühren	464 140	473 430	482 900	492 550	502 400	512 450
<i>Insgesamt</i>	<i>807 840</i>	<i>907 890</i>	<i>927 860</i>	<i>954 200</i>	<i>981 150</i>	<i>1 007 040</i>
Summe Verbindlichkeiten	19 750 630	20 613 095	21 408 430	22 240 870	23 025 840	23 795 550
Summe Passiva	16 155 420	16 987 915	17 734 085	18 631 725	19 541 745	20 510 370

4. 2022 Stellenplan

Budget

Stellen-gruppe	Amt (GDs 0, 1, 4, 5)		Beschwerdekammern		EPA Insgesamt	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
SG1	5	5	1	1	6	6
SG2	31	31	29	29	60	60
SG3	328	338	187	177	515	515
SG4	4997	4999	18	18	5015	5017
SG5	227	227	5	5	232	232
SG6	1208	1206	39	39	1247	1245
Insgesamt	6796	6806	279	269	7075	7075

Erläuterungen

Art. 25 (2) a) FinO

Der Präsident ist befugt, eine Anzahl überzähliger und vakanter auf Dauer besetzbarer Planstellen in den Stellengruppen 5 und 6 bis zu der in Anhang I der FinO angegebenen jährlichen Obergrenze zu streichen und durch eine entsprechende Anzahl auf Dauer besetzbarer Planstellen in den Stellengruppen 2 bis 4 zu ersetzen (CA/D 21/13).

Befristete Bedienstete

Bis zu 20 % der Planstellen im Europäischen Patentamt können mit befristeten Bediensteten besetzt werden.

Stellengruppen

- 1 Umfasst die Besoldungsgruppen G16 - G17
- 2 Umfasst die Besoldungsgruppen G15 - G16
- 3 Umfasst die Besoldungsgruppen G13 - G15
- 4 Umfasst die Besoldungsgruppen G7 - G13
- 5 Umfasst die Besoldungsgruppen G7 - G10
- 6 Umfasst die Besoldungsgruppen G1 - G9

5. Anhang A – Beschwerdekammern

Budgetärer Ausblick auf die Zukunft der Beschwerdekammern

Einnahmen (in 1 000 EUR)	2022
Direkte Einnahmen gemäß Haushaltsplan	
Klasse 5	
Artikel 5200 Beschwerdegebühren	4 400
IFRS Anpassungen (vorab entrichtete Gebühren)	1 150
Umsatzerlöse für das Produkt Beschwerde	5 550
Kosten (in 1 000 EUR)	2022
Direkte Betriebsausgaben gemäß Haushaltsplan	
Klasse 3	
Gruppe 300 Gehälter und Zulagen	63 020
Gruppe 301-303 Sonstige Personalkosten	630
Kapitel 31 Instandhaltung von Immobilien und Geräten	3 810
Kapitel 32 IT-Betriebsausgaben	500
Kapitel 33 Zusammenarbeit und Sitzungen	20
Kapitel 34 Patentinformation und Kommunikation	55
Kapitel 35 Allgemeine Betriebsausgaben	1 455
Zwischensumme	69 490
Prognostizierte Zuordnung sonstiger Kosten gemäß der Methode der Einheitskosten: einschl. Standardisierung mit Abzinsungssatz von 3,3 %	37 304
Kosten für das Produkt Beschwerde	106 794
Investitionsausgaben (in 1 000 EUR)	2022
Direkte Kapitalausgaben gemäß Haushaltsplan	
Klasse 4	
Kapitel 41 Immobilien und Geräte	70
Kapitalausgaben insgesamt	70

6. Anhang B – Einheitlicher Patentschutz (EPS)

Haushaltsansätze für das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung*

	2022	2023
Einnahmen (in 1 000 EUR)		
Vom EPA vereinnahmte EPS Gebühren		
- Jahresgebühren für erteilte Patente (Artikel 5320)	2 800	20 740
- Zuschlagsgebühren für die verspätete Zahlung von Jahresgebühren (Artikel 5320)	30	210
- Verwaltungsgebühren (Artikel 5520)	50	120
Abzug der im Auftrag der teilnehmenden Mitgliedstaaten erhobenen Verwaltungsgebühren	-50	-120
A. EPS-Budgeteinnahmen des EPA insgesamt	2 830	20 950
B. Anteil der Mitgliedstaaten an den EPS-Einnahmen (50 %)	1 415	10 475
Kosten für den Anteil der Mitgliedstaaten (in 1 000 EUR)		
Direkt zurechenbare Betriebskosten und Anteil der indirekt zurechenbaren Gemeinkosten**	980	2 040
Abzug der im Auftrag der teilnehmenden Mitgliedstaaten erhobenen Verwaltungsgebühren	-50	-120
Kosten des EPA für die Abwicklung des EPS	930	1 920
Kompensation von Übersetzungskosten (Artikel 3320)	400	810
Anteil der Kosten, der dem EPS gemäß Art. 146 EPÜ zuzurechnen ist**	1 330	2 730
In einem späteren Jahr ausgleichender Fehlbetrag***	0	0
Aus einem früheren Jahr ausgeglichener Fehlbetrag***	0	0
An die Mitgliedstaaten zu verteilenden EPS-Nettoeinnahmen (Artikel 3325) ***	85	7 745
EPS-Budgetausgaben des EPA insgesamt (einschl. an die Mitgliedstaaten zu verteilenden EPS-Nettoeinnahmen)	1 415	10 475
C. (= A. - B.) EPA-Anteil an den EPS-Einnahmen	1 415	10 475

Anmerkungen

* Die Übersicht gibt die Budgetansätze im Bewilligungshaushalt wieder und basiert auf den in Artikel 2 der Gebührenordnung zum einheitlichen Patentschutz (GebOEPS) festgelegten Gebührenbeträgen, der veranschlagten Basis EPS-Marktdurchdringungsrate (siehe SC/18/15) und einem Inkrafttreten des europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung während der zweiten Jahreshälfte 2022.

** Der Anteil der Ausgaben, der gemäß Artikel 146 EPÜ dem europäischen Patent mit einheitlicher Wirkung zuzurechnen ist, ist Bestandteil des Jahreshaushalts des Amtes, der dem Haushalts- und Finanzausschuss und dem Verwaltungsrat vorgelegt wird. Gemäß Artikel 1 (2) der Haushalts- und Finanzvorschriften für den einheitlichen Patentschutz müssen diese Ausgaben vorab dem Engeren Ausschuss zur Stellungnahme vorgelegt werden. Sofern Kosten nicht sofort und direkt der Verwaltung des europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung zurechenbar sind, wird der dem europäischen Patent mit einheitlicher Wirkung zurechenbare Anteil an diesen Kosten gemäß der Kostenrechnungsmethodologie des Amtes ermittelt.

*** Gemäß der aktuellen Gebührenordnung erfolgt im Fall eines Fehlbetrags in den ersten Jahren des Bestehens des europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung ein Ausgleich in Form eines Einbehalts in den Folgejahren. Die betreffenden Positionen sind in der Tabelle aus Gründen der Vollständigkeit enthalten, auch wenn diese möglicherweise nicht zur Anwendung kommen, da auf Basis der aktuell zugrunde gelegten Annahmen bereits im ersten Jahr mit einem Überschuss gerechnet wird.